



Protokoll des Kantonsrates

84. Sitzung: Donnerstag, 9. Dezember 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1186 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Werner Villiger, beide Zug; Heidi Robadey, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg; Franz Zoppi, Risch.

1187 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.
1986.1/2 – 13600/01 Regierungsrat
4. Aufsichtsbeschwerde von B. B. vom 27. April 2010 betreffend Überwachung der Tätigkeiten des Obergerichts (Justizkommission) sowie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und wegen mangelnder Kontrolle.
1983.1 – 13577 Justizprüfungskommission
5. Aufsichtsbeschwerde der C. AG in Liquidation vom 20. August 2010 betreffend diverse Rechtsbegehren.
1988.1 – 13608 Justizprüfungskommission
6. Petition der Grünliberalen Partei der Stadt Zug vom 20. Januar 2010 betreffend «Verkehrsberuhigter Stadtplatz mit Busbahnhof».
1981.1 – 13575 Justizprüfungskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland.
1946.1/2 – 13441/42 Regierungsrat
1946.3/.4/.5 – 13588/89/90 Kommission
1946.6 – 13596 Kommissionsminderheit
1946.7 – 13615 Staatswirtschaftskommission

8. 1.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar.
2.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Cham.
1948.1/.2/.3 – 13451/52/53 Regierungsrat
1948.4 – 13566 Kommission für Tiefbauten
1948.5 – 13567 Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat).
1957.1/.2/.3 – 13482/83/84 Regierungsrat
1957.4 – 13604 Konkordatskommission
1957.5 – 13616 Staatswirtschaftskommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010.
1973.1/.2 – 13544/45 Regierungsrat
1973.3 – 13605 Staatswirtschaftskommission
11. Geschäfte, die am 25. November 2010 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
12. Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene.
1866.1 – 13224 Postulat
1866.2 – 13530 Regierungsrat
13. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer Notfallpraxis am Zuger Kantonsspital.
1926.1 – 13372 Postulat
1926.2 – 13547 Regierungsrat
14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen?
1939.1 – 13427 Interpellation
1939.2 – 13528 Regierungsrat

Verabschiedungen.

1188 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 25. November 2010 noch nicht vorliegen. Sie werden zusammen mit den Protokollen der heutigen Sitzung gemäss § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats an deren letzten Büro-Sitzung vom Donnerstag, 27. Januar 2011, genehmigt.

1189 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1986.1/.2 – 13600/01).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Moritz Schmid, Walchwil, Präsident</i>	SVP
1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Philip C. Brunner, Chollerstr. 1a, 6300 Zug (ab Vereidigung 16.12.2010)	SVP
5. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
8. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
9. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
10. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
11. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AGF
14. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar (ab Vereidigung 16.12.2010)	SVP
15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

1190 Aufsichtsbeschwerde von B.B., vom 27. April 2010 betreffend Überwachung der Tätigkeiten des Obergerichts (Justizkommission) sowie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und wegen mangelnder Kontrolle

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1983.1 – 13577).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Justizprüfungskommission beantragt, auf die Aufsichtsbeschwerde nicht einzutreten.

Andreas **Huwyler**, Präsident der JPK, verweist auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat beschliesst, nicht auf die Aufsichtsbeschwerde einzutreten.

1191 Aufsichtsbeschwerde der C. AG in Liquidation, vom 20. August 2010 betreffend diverse Rechtsbegehren

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1988.1 – 13608).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Justizprüfungskommission beantragt, auf die Aufsichtsbeschwerde nicht einzutreten.

Andreas **Huwyler**, Präsident der JPK, verweist auch hier auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat beschliesst, nicht auf die Aufsichtsbeschwerde einzutreten.

1192 Petition der Grünliberalen Partei der Stadt Zug vom 20. Januar 2010 betreffend «Verkehrsberuhigter Stadtplatz mit Busbahnhof»

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1981.1 – 13575).

Andreas **Huwyler** hält fest, dass die JPK an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2010 die Petition der Grünliberalen Partei vom 20. Januar 2010 beraten hat. Dabei ist der JPK die Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2010 vorgelegen; Sie haben diese im Anhang des Kommissionsberichts ebenfalls erhalten.

Die JPK hat für das Anliegen der Petitionärin grundsätzlich Verständnis, sieht aber auch die vom Regierungsrat genannten rechtlichen und faktischen Schwierigkeiten. Gleichwohl zählt der Regierungsrat in Ziff. 3. und 4 seiner Stellungnahme eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten und Massnahmen auf, die vor allem eine Verbesserung für die Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Verkehrs bringen würden. Dabei spricht der Regierungsrat sogar vom Ausbau der heutigen Bushaltestellen zu einem eigentlichen Bushof.

Diese aufgezählten Massnahmen scheinen der Kommission zumindest prüfenswert. Die JPK beantragt deshalb entgegen dem Antrag des Regierungsrats, der Ablehnung der Petition beantragt, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, die in der Stellungnahme vom 23. März 2010 aufgezählten möglichen Verbesserungsmöglichkeiten und Massnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die CVP Fraktion stimmt dem Antrag der JPK einstimmig zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat nimmt Kenntnis von der Petition und beauftragt den Regierungsrat, die in der Stellungnahme vom 23. März 2010 aufgezählten möglichen Verbesserungsmöglichkeiten und Massnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

Der **Vorsitzende** dankt bei dieser Gelegenheit der JPK für die grosse geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten. Es ist ihm bekannt, dass das Sekretariat der JPK aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv sein konnte. Entsprechend viel Arbeit ist bei den Mitgliedern der JPK im Milizsystem angefallen. Sie haben mit diesem letzten Geschäft keine Pendenzen mehr zu verzeichnen. Dies verdient Anerkennung und unseren Respekt. Besten Dank vor allem auch den Präsidenten der JPK, Andreas Huwyler.

1193 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1946.1/.2 – 13441/42), der Kommission (Nrn. 1946.3/.4/.5 – 13588/89/90), der Kommissionsminderheit (Nr. 1946.6 – 13596) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1946.7 – 13615).

Antrag der **Kommission**:

Eintreten auf die Vorlage.

1. Detailberatung: Es seien aus einem einzigen Kantonsratsbeschluss zwei Beschlüsse zu redigieren, einer für den Beitrag an das Verkehrshaus und einer für den Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS).
2. Vorlage Nr. 1946.4 – 13589 der Kommission (Verkehrshaus): Die Kommission lehnt in der Schlussabstimmung einen Beitrag ab.
3. Vorlage Nr. 1946.5 – 13590 der Kommission (MCCS): Die Kommission stimmt dem Vorschlag des Regierungsrats unverändert zu.

Antrag der **Kommissionsminderheit**, wobei sich der Minderheitsbericht nur auf die Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz bezieht:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Der Kanton leistet einen Beitrag an das Verkehrshaus.
3. Der jährliche Beitrag ist um 25'000 Franken zu erhöhen.

Antrag der **Staatswirtschaftskommission**:

1. Nichteintreten auf die Vorlage betreffend Beitrag an das Verkehrshaus.
2. Eintreten auf die Vorlage betreffend MCCS, jedoch mit der Reduktion des Beitrags von 250'000 auf 175'000 Franken, indexiert.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ohne anderslautenden Antrag der regierungsrätliche Beschlussesentwurf gemäss Antrag der Kommission *formell* in zwei verschiedene Beschlüsse aufgeteilt wird, nämlich in einen Entwurf für Beiträge an das Verkehrshaus und in einen Entwurf für das MCCS.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Vorlagen nun vollständig getrennt behandelt werden, sowohl beim Eintreten wie auch bei der Detailberatung.

Eintreten Verkehrshaus (Vorlage Nr. 1946.4 – 13589)

Alois **Gössi** hält fest, dass die vorberatende Kommission den Kantonsratsbeschluss an einer halbtägigen Sitzung vom 20. August 2010 beraten hat. Dabei wurden wir von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, seinem Generalsekretär Gianni Bomio sowie von Peter Kottmann, der für das Protokoll verantwortlich zeichnete, unterstützt. Die Direktoren beider Institutionen stellten uns ihre Institute vor und standen danach für eine Fragerunde zur Verfügung.

Die Kommission fällte den Grundsatz, die vom Regierungsrat erstellte Gesetzesvorlage, die sowohl das Verkehrshaus Schweiz wie auch das MCCS beinhaltete, jeweils in eigene Gesetzesvorlagen aufzuteilen. Es geht um Beiträge an zwei ganz

verschiedene Institutionen, die materiell miteinander gar nichts zu tun haben. Wir beraten hier deshalb zuerst den Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz mit Sitz in der Stadt Luzern.

Einige Worte zum Verkehrshaus der Schweiz (VHS):

- Das VHS ist eine Einrichtung, die weit über die Luzerner Kantons Grenzen hinausstrahlt und auch von sehr vielen Zuger Einwohnern besucht wird, im Jahre 2009 waren es rund 54'000 Zuger.
- Das VHS befasst sich mit einem zentralen Thema unserer Gesellschaft – der Mobilität
- Das VHS ist sehr stark eigenfinanziert, die öffentliche Hand leistet nur ca. 10 % der Erträge, dies im Unterschied zu vielen anderen Museen.
- Der Kanton Zug beteiligt sich schon seit mindestens 1998 am VHS mit Beiträgen, wir Kantonsräte haben schon mehrmals ja gesagt zur Mitfinanzierung des Verkehrshauses.

Die Kommission hat keinerlei Vorbehalte, was die Tätigkeit und Führung des VHS betrifft, aber trotzdem lehnten wir den Kantonsratsbeschluss mit 8:6 Stimmen bei der Schlussabstimmung ab. Wieso dies?

- Der Kanton Luzern kündigte das PHZ-Konkordat mit Auswirkungen auf den Kanton Zug.
- Der Kanton Luzern veranlasste Budgetkürzungen beim FHZ-Konkordat – ebenfalls mit Auswirkungen auf den Kanton Zug.
- Der Kanton Luzern fährt eine sehr aggressive Tiefsteuerpolitik im Unternehmensbereich und konkurrenziert hiermit unseren Kanton Zug auf das härteste. Diese Tiefsteuerpolitik finanziert der Kanton Luzern mit den NFA-Geldern, die ja sehr reichlich auch aus dem Kanton Zug kommen. Zur Erinnerung: Der Kanton Zug bezahlt 2011 239,2 Mio. Franken in den NFA, der Kanton Luzern erhält über 350 Mio. Franken aus dem NFA. Bildlich gesprochen leiten wir also unsere NFA-Zahlungen direkt an den Kanton Luzern weiter, welche dieser für Steuersenkungen verwenden kann.
- Das VHS ist ein Museum von nationaler Bedeutung; deshalb sollte hier der Bund mehr zahlen, wir zahlen ja schon genügend in den NFA ein.
- Das VHS macht aktuell Gewinne in seiner Betriebsrechnung und der Zuger Beitrag ist sehr gering.

Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass die Solidarität seitens des Kantons Luzern sehr strapaziert worden sei. Wir sind der Überzeugung, dass der Kanton Zug nun ein Zeichen gegenüber dem Kanton Luzern setzen soll. Der Kanton Luzern soll sich nicht immer alles erlauben können! Wieso soll sich Zug gegenüber Luzern immer und laufend solidarisch verhalten, wenn der Kanton Luzern sich öfters darüber hinwegsetzt? Aus diesen Gründen lehnte die vorberatende Kommission die Gesetzesvorlage in der Schlussabstimmung ab.

Noch eine Bemerkung zur Stawiko. Der Kommissionspräsident hat Mühe mit ihrem Antrag, auf die Vorlage überhaupt nicht einzutreten. So beraubt sie sich der Möglichkeit, sich materiell überhaupt mit der Vorlage auseinander zu setzen. Von einer Stawiko erwartet der Votant aber eine materielle Behandlung einer Vorlage; in der Schlussabstimmung kann sie die Vorlage immer noch ablehnen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Entscheid in der vorberatenden Kommission mit 8:6 Stimmen relativ knapp ausfiel.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen, die Gesetzesvorlage jedoch in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Erwina **Winiger** spricht für die Kommissionsminderheit, welche mit der Ablehnung des Beitrags an das Verkehrshaus der Schweiz nicht einverstanden ist. – Kennen Sie die Situation, wo zu Unrecht jemand bestraft wird? Da hat z.B. in einer Gruppe Leo etwas Ungeschicktes angestellt. Viktor, ein allseits beliebter und fleissiger Knabe, der sicher nicht gross aufmucken wird, erhält die Strafe für die Untat Leos. Sofort äussert die Gruppe Unverständnis und wehrt sich gegen diese unverständliche Ungerechtigkeit. Da fallen Wort wie ungerecht und unfair. Ausser bei Leo. Der ist nämlich glücklich, dass er nicht bestraft wurde.

Sie haben es bemerkt: In diesem Beispiel ist Leo durch Luzern zu ersetzen und Viktor durch Verkehrshaus und jener, der die Strafe erteilt, durch Kanton Zug. Übrigens hat Leo, beziehungsweise Luzern, bereits erkannt, dass er Ungeschicktes angestellt hat und ist nun auf dem Weg der Besserung. Wie der Vize-Präsident des FHZ Konkordatsrats, Matthias Michel, erwähnt, sind die laufenden Verhandlungen des Konkordatsrates der FHZ gut auf Kurs. Eine engere Zusammenarbeit der drei Träger der Teilschulen der Hochschule Luzern (Kanton Luzern, Stiftung Musikhochschule, Stiftung für Soziale Arbeit) laufen gut. Der Kanton Luzern spielt eine konstruktive Rolle. Zudem hat die Pädagogische Fachhochschule Luzern die Absicht geäussert, weiterhin mit der PHZ Zug zusammen zu arbeiten. Man muss also das Verkehrshaus nicht abstrafen! Zudem stösst diese Abstrafaktion im Volk auf völliges Unverständnis. Darum beantragen wir, dass der Kanton Zug weiterhin Geld ins VHS fliessen lässt, konkret 100'000 Franken.

Beim Verkehrshaus der Schweiz handelt es sich um ein Museum mit nationaler Ausstrahlung, das oft von Schulklassen besucht wird. Aus dem Kanton Zug sind ca. 160 Schulklassen mit rund 3'000 Schülerinnen und Schüler. Gerade morgen macht eine Klasse aus dem Schulhaus der Votantin einen Lehrausgang ins VHS. Das ist pädagogisch sinnvoll, ist es doch ein interaktives, spannendes, lehrreiches und aktuelles Museum. *Daher beantragt die Kommissionsminderheit zusätzlich 25'000 Franken, damit der Eintritt ins VHS für Zuger Klassen weiterhin gratis ist. Somit beläuft sich unser Antrag auf 125'000 Franken.*

Wenn wir zahlen, zahlen zudem auch andere. Ohne unseren Beitrag müssen wir davon ausgehen, dass andere Zentralschweizer Kantone ebenfalls keinen Beitrag an das VHS leisten. Wegen Ausbleibens unseres Beitrags würde sich dann eine grössere Summe ergeben und beim VHS einen Einnahmeausfall bewirken. Bitte unterstützen Sie diesen Vorschlag.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko nach intensiver Diskussion beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Die Gründe dafür sind folgende:

Die Stawiko hat sich zu Beginn der Debatte damit auseinandergesetzt, welchen Status denn das Verkehrshaus überhaupt hat. Und wir haben feststellen müssen, dass es trotz der grossen nationalen Bedeutung kein schweizerisches Nationalmuseum ist. Dem Verkehrshaus wird ein inoffizieller Status zugesprochen, nämlich «privates Museum mit nationaler Ausstrahlung». Das ist weder Fisch noch Vogel. Es ist zwar ein Status, der ist aber inoffiziell, hat also keine Bedeutung. Viel wichtiger ist, was denn der Bund überhaupt an diese Institution bezahlt. Das sind aktuell 1,6 Millionen. Wir haben aber mit etwas Erstaunen gehört, dass dieser Beitrag eventuell im Rahmen des Bundeskulturprogramms in Zukunft gekürzt oder gar gestrichen werden soll. Da werden unser Zentralschweizer Bundesparlamentarier stark gefordert sein.

Vor gut einem Jahr haben Sie hier im Rat an das Verkehrshaus einen Beitrag von einer Million für Investitionen im Rahmen des Verkehrshaus-Jubiläums gesprochen. Mit diesem freiwilligen Beitrag des Kantons Zug hat sich unser Kanton ein-

mal mehr sehr grosszügig gezeigt. Dieser Beitrag hat aber auch zur Folge, dass das Verkehrshaus um eine Million weniger verschuldet ist und damit Zinseinsparungen von 50' bis 60'000 Franken pro Jahr realisieren kann. Wenn wir so wollen, hat also der Kanton Zug mit diesem Investitionsbeitrag einen Beitrag geleistet, der nachhaltig ist und die Betriebsrechnung des Verkehrshauses auch in den kommenden Jahren immer wieder in dieser Grössenordnung entlastet.

Zur Situation mit dem Kanton Luzern. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es schon erwähnt: Konkordatskündigung PHZ, Sparprogramm, Fachhochschule Zentralschweiz, eine aggressiv Unternehmenssteuerepolitik mit aktiver Abwerbung von Firmen, die ihren Sitz im Kanton Zug haben. Zug andererseits verhält sich immer wieder solidarisch und grosszügig. Luzern kneift und versucht, nur an sich selbst zu denken. Martin Bütikofer, Ihnen allen wahrscheinlich noch bekannt als ehemaliger Leiter unseres Amtes für öffentlichen Verkehr, ist bekanntlich ab 1. Januar Direktor des Verkehrshauses der Schweiz. Er hat in einem Zeitungsinterview gesagt: «Es gibt Einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten.» Das ist richtig, aber diese Aufklärungsarbeit hat er im Kanton Luzern zu leisten. Er hat den Luzerner mal den Begriff «gelebte Solidarität» klar zu machen. Er hat den Luzerner Parlamentariern vielleicht auch mal wenigstens ein halbes Auge zu öffnen, damit sie auch wieder beginnen, über die Kantonsgrenzen hinaus zu schauen.

Wir haben in der Stawiko selbstverständlich auch festgestellt, dass es sich beim Verkehrshaus um einen Verein handelt und es also eine Institution ist, die nicht direkt dem Staat zugerechnet werden kann. Aber trotzdem ist es eine Institution, die Luzern nie fallen lassen könnte. Wenn wir den Beitrag nicht sprechen, treffen wir zwar den Adressaten nur indirekt, aber wir treffen ihn eben doch.

Noch ein Wort zur NFA. Wir sollten im Rahmen der Diskussion zur NFA nicht immer nur die Faust im Sack machen. Die Debatte, die wir über diesen kleinen Beitrag führen, und was wir beschliessen, hat doch Einiges an Signalwirkung. Vielleicht gehen dann dem einen oder anderen Bundesparlamentarier die Augen auch ein wenig auf, und er beginnt, über Verbesserungsmöglichkeiten bei der NFA intensiver nachzudenken. Wir können da Zeichen senden, die nicht zuletzt über unsere Medien in die ganze Schweiz hinaus gehen.

Die Stawiko beantragt mit 4:3 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Alois Gössi möchte der Stawiko-Präsident doch noch erwidern, dass es in unserem Rat normalerweise so abläuft, dass wir im Rahmen der Eintretensdebatte die materielle Diskussion führen. In der Detailberatung geht es eigentlich nur noch darum, eventuell textliche Korrekturen vorzunehmen. Deshalb ist die Stawiko absolut der Meinung, dass bei diesem Geschäft ein Nichteintretensantrag die richtige Form ist.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass es der Kanton Luzern in den letzten Jahren verpasst hat, sich als verlässlicher und solidarischer Partner einen Namen zu machen. Geschirr wurde zerschlagen, Unverständnis und Konsternation ausgelöst. Nun wird mit dieser Vorlage – aus für die SP-Fraktion unerklärlichen Gründen – plötzlich das Verkehrshaus zum Spielball der Politik zwischen dem Kanton Zug und Luzern. Das Verkehrshaus steht zufälligerweise in der Stadt Luzern und damit – für einige in diesem Parlament – im ungeliebten Kanton Luzern. Den Antrag für den Unterstützungsbeitrag stellt das Verkehrshaus, das als Verein und private Stiftung organisiert ist. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission will den Beitrag nicht gewähren, weil die Standortkanton als unzuverlässiger Partner gilt. Der Spruch «man schlägt den Sack und meint den Esel» behält auch hier seine Gültigkeit.

Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine ausgezeichnete Institution, die Jung und Alt in gleicher Weise fasziniert. Der Votant nimmt an, dass alle Anwesenden schon

mehr als einmal das Verkehrshaus besuchten. Mit wem auch immer Sie das Verkehrshaus besuchten, breitete der Besuch grosse Freude, ja sogar Begeisterung. Gerade deshalb versteht die SP-Fraktion nicht, weshalb diese Institution nicht weiter unterstützt werden soll. Dem Verkehrshaus gelingt es immer wieder, attraktive Ausstellungen und Sonderschauen zu zeigen, die sich als Publikumsmagnete entwickeln. Gerade damit kann die staatliche Unterstützung in engen Grenzen gehalten werden. Das Verkehrshaus zeigt, dass mit viel Begeisterung, einem aktiven Verein und dank geschicktem Sponsoring sich die staatlichen Beiträge in engen Grenzen halten. Diese dem Verkehrshaus zu entziehen, wäre mehr als unsolidarisch. Der Bericht der Kommissionsminderheit fordert eine Erhöhung des Beitrags um 25'000 auf maximal 125'000 Franken pro Jahr. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, können doch damit die Schulklassen aus dem Kanton Zug das Museum gratis besuchen. Damit werden die schmalen Klassenbudgets entlastet und den Kindern ein sinnvoller Ausflug, eventuell sogar eine Schulreise, ermöglicht. Nicht zuletzt erfahren die Kinder im Verkehrshaus anhand von Beispielen oft mehr von der wirtschaftlichen Prosperität der Schweiz, als wenn sie dies theoretisch vorgelesen bekommen. Die SP-Fraktion ist für das Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der Kommissionsminderheit.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass auch die AGF die Sorgen betreffend das Verhalten des Kantons Luzern gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen versteht. Auch können wir das unsolidarische Verhalten Luzerns im Bereich der Zusammenarbeit auf diversen Stufen nicht unterstützen. Dennoch müssen wir in dieser Vorlage betreffend dem Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz als verantwortungsvolle Politikerin oder Politiker über der Sache stehen. Es gibt andere Instrumente, um diesen Konflikt mit dem Kanton Luzern zu lösen. Man kann nicht – wie das der Stawiko-Präsident getan hat – auf gelebte Solidarität pochen, wenn man im Kanton Zug mit einer Tiefsteuerpolitik operiert und jetzt in diesem Bereich eben gerade keine Solidarität zeigt mit der Streichung des Beitrags. Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine schweizerische Institution und keine des Kantons Luzern. Als Verein und Stiftung organisiert wird diese Institution völlig unabhängig vom Kanton Luzern geführt. Diese Trägerschaft hat in der Vergangenheit sehr gut gearbeitet. Ein Eigenfinanzierungsgrad von um die 90 % erreicht man nicht einfach nur so. Der staatliche Unterstützungsanteil beträgt daher auch nur 10 %. Aber wenn Sie heute nicht auf diese Vorlage eintreten oder den Beitrag streichen, strafen Sie eben gerade diese Institution ab, die nur wegen ihres zufälligen Sitzes in der Stadt Luzern abgestraft werden soll. Das darf nicht sein, es ist unsolidarisch. Treten Sie daher auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr in der Fassung der Kommissionsminderheit zu.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Eigentlich sind sich alle einig: Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine gute Sache, sei es in betriebstechnischer oder wirtschaftlicher Hinsicht. Es weist einen Eigenfinanzierungsgrad von ca. 90 % aus. Doch das Verhalten des Kantons Luzern betreffend PHZ Konkordat, FHZ Konkordat und die Tiefsteuerpolitik stösst bei vielen sauer auf. Das können wir nicht wegdiskutieren. Vielleicht steht das Verkehrshaus zum jetzigen Zeitpunkt am falschen Ort. Trotzdem gibt es auch eine Minderheit der SVP-Fraktion, die dafür ist, den befristeten Betrag nicht mehr zu verlängern. Der Kanton Zug hat mit der NFA, mit den verschiedensten Konkordaten und dem Kulturlastenausgleich sehr grosse finanzielle Aufgaben vor sich, die es zu bewältigen

gilt. Einmal haben viele Leute in diesem Saal gesagt – nicht nur die SVP: Wenn der NFA so kommt, wie wir ihn heute haben, werden viele Beiträge an ausserkantonale Institutionen nicht mehr gewährt. Trotzdem tritt die SVP mit knappem Mehr ein auf die Vorlage – der Votant aber auf jeden Fall nicht.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion diese Vorlage eingehend beraten hat. Eine kleine Minderheit will ein politisches Zeichen setzen. Das unsolidarische Verhalten des Kantons Luzern gegenüber den übrigen Innerschweizer Kantonen soll nicht länger geduldet werden, andere möchten, dass der Bund sich mit einem grösseren Beitrag am Verkehrshaus beteiligt. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion stellt sich jedoch hinter den regierungsrätlichen Antrag

Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine schweizerische Institution und nicht eine solche des Kantons Luzern. Es ist einerseits als Verein und andererseits als Stiftung organisiert. Der Bund unterstützt das Verkehrshaus Luzern mit einem jährlichen Beitrag von 1,6 Mio. Franken für die sogenannten kernmusealen Arbeiten. Dank grossen finanziellen Engagements der Sponsoren ist das Verkehrshaus stark eigenfinanziert, die öffentliche Hand leistet an den Aufwand von 31 Mio. Franken lediglich ca. 10 %, dies im Unterschied zu anderen Schweizer Museen.

Das Verkehrshaus Luzern ist das meistbesuchte Museum der ganzen Schweiz. Es wurde im letzten Jahr von rund 937'000 Personen besucht, davon knapp 4,5 % aus dem Kanton Zug, das heisst von 54'000 Personen. Pro Jahr wird es von ca. 160 Schulklassen aus unserem Kanton besucht, die Mitgliederzahlen stiegen auf über 30'000 Personen. Eigentlich eine richtige Erfolgsgeschichte; deshalb verdient das Verkehrshaus auch weiterhin die finanzielle Unterstützung des Kantons Zug.

§ 2 des Kantonsratsbeschlusses zeigt auf, dass die Zuger Gelder nur fliessen, wenn Bund, die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern angemessene Beiträge an das Verkehrshaus leisten und der Eigenfinanzierungsgrad mindestens 80 % beträgt. – Die FDP-Fraktion ist also für Eintreten und sie stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion auf Nichteintreten plädieren wird. Der Kanton Zug hat sich seit 1998 stark für die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz und den Verein Verkehrshaus der Schweiz eingesetzt. Neben den jährlichen Beiträgen wurde durch den Kanton im Jahre 2009 ein Einmillionen-Investitionsbeitrag geleistet. Die CVP-Fraktion ist schon sehr irritiert, dass der Kanton Luzern, welcher ja in letzter Zeit seine gute Finanzlage preist, seinen Beitrag an das MCCS nicht mehr leisten will und sich in einigen Konkordaten sehr speziell verhält. Bei der Kommissionsberatung dieser Vorlage war zum Beispiel nicht bekannt, dass Luzern den MCCS Beitrag wieder ins 2011er-Budget aufnehmen will und dass es in den FHZ-Konkordatsratsverhandlungen gut läuft. Die Luzerner scheinen nun auf gut Wetter zu machen. Wie heisst es doch so schön: «Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer». Daher möchte eine Mehrheit der CVP-Fraktion ein Zeichen setzen, zumal das Verkehrshaus der Schweiz sehr gut finanziert ist und schwarze Zahlen schreibt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** nimmt kurz die drei Argumente auf, die im Stawiko-Bericht aufgelistet sind, wobei zwei davon heute nicht mehr betont wurden. Das Erste ist, die Finanzlage des Kantons Zug rechtfertige es nicht mehr, diese Beiträge zu zahlen. Das ist nicht das triftige Argument. Im Budget haben wir

diesen Betrag nämlich eingestellt und mit dieser Begründung können wir diesen Betrag nicht zurückweisen.

Zweitens befürchtet die Stawiko eine neue Staatsaufgabe. Auch hier kann der Volkswirtschaftsdirektor den Rat beruhigen. Mit solchen Beiträgen – wir haben ja diverse an private Trägerschaften, Beiträge, bei denen wir nicht von Gesetzes wegen verpflichtet sind, sie zu leisten – wird überhaupt keine neue staatliche Aufgabe kreiert. Wenn die Führung des Verkehrshauses eine Staatsaufgabe wäre, wäre dieses Museum nicht zu über 90 % privat finanziert. Und das ist vielleicht auch ein Vorteil, dass dieses Haus eben kein staatliches, kein Bundesmuseum ist. Wenn dies so wäre, würde der Eigenfinanzierungsgrad massiv gesenkt.

Zum Argument, das für die beiden vorberatenden Kommissionen den Ausschlag gegeben hat, den Betrag abzulehnen. Man trifft einen Dritten. Es kommt dem Votanten vor wie ein Nachbarschaftsstreit. Wir haben das Haus Luzern, das gehört dem Kanton Luzern, und das Haus Zug, das unser Haus ist. Und im Haus Luzern gibt es mehrheitlich Mieter der eigenen Familie. Es gibt aber einen Fremdm Mieter, nennen wir ihn Bütikofer. Er hat eine Modelleisenbahnanlage, die von der Hälfte der Bevölkerung des Zuger Hauses jährlich besucht wird. Und wir bringen ihm jeweils auch etwas mit, damit er dann und wann mal eine neue Lok kaufen kann. Nun ärgert uns der Eigentümer, das Haus Luzern, indem er uns mit tiefen Mieten die Mieter ablockt und uns den gemeinsam bestellten Garten für den Nachwuchs der Lehrkräfte aufkündigt. Was machen wir? Wir gehen zwar immer noch zu Bütikofer, bringen ihm aber nichts mehr mit. Sie merken, es ist etwas ungelent.

Der Regierungsrat versteht den Ärger über Verhaltensweisen des Kantons Luzern; wir erleben ihn ja häufiger als Sie. Aber wir haben damit umzugehen und finden, es sei eine schlechte Politik, nun den Dritten zu strafen in der Hoffnung, es gäbe dann Wirkung. Überschätzen Sie diese Wirkung schweizweit nicht! Wir würden durch die Instrumentalisierung des Verkehrshauses beim NFA nichts gewinnen. Es ist auch eine sehr kurzfristige Optik. Diese Verstimmung zwischen den beiden Nachbarn ist hoffentlich vorübergehender Natur. Aus dieser Missstimmung nun einen Jahre wirkenden Ablehnungsentscheid zu treffen, ist eine sehr kurzfristige Reaktion auf eine längerfristige Politik zwischen Luzern und Zug, die besser werden muss.

Matthias Michel erwartet nämlich, dass wir bei der FHZ Lösungen finden werden. Und es ist schon jetzt so, dass der Luzerner Regierungsrat eingesehen hat, dass er die Sparbeschlüsse des Parlaments nicht so kurzfristig umsetzen kann. Er kann nämlich nicht einseitig im Konkordatsrat die Pauschalen pro Studierenden – das ist das Finanzierungsmittel – heruntersetzen. Er ist gebunden an einen einstimmigen Beschluss des Konkordatsrats. Wenn keine Einstimmigkeit herrscht, gilt einfach der bisherige Beschluss, die bisherigen Zahlen. Das hat der Regierungsrat eingesehen. Kurzfristig wird er diese Sparpolitik nicht durchsetzen können. Ein weiteres Beispiel ist MCCS. Im Budget hat der Kanton Luzern diese 350'000 Franken, also den ursprünglichen Luzerner Beitrag, wieder eingestellt. Und wir werden die Luzerner darauf behaften.

Wenn Sie uns also den Rücken stärken wollen in den Verhandlungen mit dem Kanton Luzern, müssen Sie eben das Gegenteil tun. Sie sollten uns Handlungsfreiheit geben. Wir sind nicht stark, wenn wir uns auf das heute mehrfach beklagte Niveau der derzeitigen Luzerner Politik heruntersetzen. Wir sind stark, wenn wir die als wertvoll bezeichnete Zusammenarbeit in der Zentralschweiz in diesen Projekten stärken und sie eben dann auch vom Kanton Luzern wieder einfordern. Das ist ein Verhandeln aus der Position der Stärke. Das Gleiche gilt gegenüber dem Bund. Wir haben eben unsere Vernehmlassung zur Kulturbotschaft des Bundes verabschiedet. Wir sagen dem Bund: Wir erwarten, dass du dein bisheriges Engagement beim

Verkehrshaus weiter pflegst. Und wir können das nicht einfordern und uns gleichzeitig zurückziehen. Das wäre ein Widerspruch.

Wenn Sie nun die Möglichkeit des Beitrags ablehnen, so befürchtet der Volkswirtschaftsdirektor wirklich eine weitere Abwärtsspirale. Es wurde erwähnt: Andere Zentralschweizer Kantone machen ihren Beitrag auch davon abhängig, dass alle Zentralschweizer bezahlen. Wir tun das ja auch. Und wenn ein Dominostein kippt, dann kippen andere auch. Es ist wie beim Pingpong, wenn wir das ablehnen, wird sich Luzern bei anderen Projekten auch nicht gerade motiviert fühlen, seinen Beitrag an die Zentralschweizer Zusammenarbeit zu leisten.

Zum Schluss noch ein weiteres Argument. Im Moment wird von Links bis Rechts politisch beklagt, dass wir unsere Jugend für die technischen Berufe zu wenig begeistern können. Was gibt es Besseres als das Verkehrshaus für die Faszination Technik? Es werden x Projekte aus dem Boden gestampft, auch von privater Seite (Zuger Wirtschaftskammer), um die Jugend an die Technik heranzuführen, um den Nachwuchs für Ingenieure und Ingenieurinnen zu pflegen. Der Kanton Zug wurde dafür auch schon um Beiträge ersucht. Es wäre irgendwie komisch, wenn wir bei dieser Ausgangslage ausgerechnet dem Technikmuseum par excellence diesen Beitrag verweigern würden. Wir würden also die geforderte Sachpolitik hinten anstellen wegen einer nachbarschaftlichen Animosität. Das ist keine langfristige Politik. – Von daher hofft Matthias Michel auf das Eintreten des Rats und dann im nächsten Jahr auch auf die Zustimmung bei der Schlussabstimmung im Sinne einer überlegten, nicht aufgeregten, aber weisen Politik. Die Tessiner würden sagen: Eine Politik mit Grandezza. Un po die grandezza Signori, grazie.

→ Der Rat beschliesst mit 45:21 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1946.4

§ 2 Abs. 2

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass wir mit unserem kürzlichen Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz ausgehandelt haben, dass die Schulklassen aus dem Kanton Zug einen Gratiseintritt geniessen. Dieses Angebot wurde sehr geschätzt und dementsprechend auch viel genutzt. Das Verkehrshaus offerierte dem Kanton Zug im Rahmen dieses Geschäfts auch wieder Gratiseintritte für Zuger Schulklassen. Mit einem zusätzlichen Beitrag würden unsere Schulklassen einen Gratiseintritt erhalten. Dazu ist eine Erhöhung des Kreditbetrags auf 125'000 Franken nötig. Das Thema Gratiseintritt für die Zuger Schulklassen wurde an der Kommissionssitzung kurz gestreift, ein Antrag wurde aber nicht gestellt. In diesem Sinne hat hier die vorberatende Kommission keine Meinung zum Antrag der Kommissionminderheit.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** meint, der Antrag töne sympathisch. Aber diese dreijährige Aktion mit der Million war eine befristete Sache. Und eigentlich würden wir mit diesem Einkauf der Eintrittskarten die gemeindlichen Budgets entlastet. Es hätte also vor allem eine interne Wirkung, die etwas quer in der sonstigen Finanzierung der Aufgaben der Schule. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Erhöhung ab. Es ist zwar unbestrittenermassen pädagogisch sinnvoll, aber es gibt noch viel Anderes, das pädagogisch sinnvoll ist, auch andere Museen. Und wir würden hier in einem Bereich Billette einkaufen, in anderen dann wieder nicht. Im Sinne der Konsequenz bleibt der Regierungsrat bei seiner Beitragshöhe.

→ Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 44:20 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1946.8 – 13629 enthalten.

Eintreten Micro Center Central-Switzerland (Vorlage Nr. 1946.5 – 13590)

Alois **Gössli** hält fest, dass die vorberatende Kommission auch den KRB zum Beitrag an das M CCS beraten hat. Geschäftsführer Bruno Waser stellte uns sein Institut vor und stand anschliessend für Fragen zur Verfügung. Das Wesentliche ist sowohl im Bericht des Regierungsrats wie auch in jenem der Kommission aufgeführt. Aber trotzdem noch einige Worte zum M CCS.

- Das M CCS ist tätig in der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikrotechnologie. Sie bezweckt, die Innovationskraft von Technologie-orientierten Unternehmen zu stärken und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen. Sie betreibt Grundlagenforschung im Bereich der industriellen Mikrotechnologie.
- Aus Erfahrung zeigt sich, dass dort wo sich Forschungszentren mit neuestem Wissen und Technologien und Wertschöpfungspartner aus Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen befinden, sich auch Unternehmen im selbem Kompetenzbereich ansiedeln. Hier kann der Kanton Zug vom M CCS profitieren.
- Der Kanton Zug profitiert weiter direkt oder indirekt weiter vom M CCS, indem eine anwendungsorientierte Technologieforschung betrieben wird, durch den Steuerertrag aufgrund von neuen Arbeitsplätzen, durch eine erhöhte Standortattraktivität für Neuansiedlungen, durch eine Stärkung der Innovationskraft von Unternehmungen und durch attraktive Arbeitsplätze in einem zukunftssträchtigen Bereich.

Wir haben in früheren Jahren schon mehrere Kantonsratsbeschlüsse für Beiträge an das M CCS gesprochen, diese Gesetzesvorlage soll unseren Beitrag nun auf eine langfristige Basis stellen. In der Zwischenzeit wurde aber auch klar, dass das M CCS sich nicht zu 100 % selber finanzieren kann, sondern Beiträge der öffentlichen Hand braucht. Die Finanzierung der Forschung ist aber gemäss aktueller Wirtschaftstheorie und auch allgemeiner und internationaler Praxis Aufgabe der öffentlichen Hand.

Diese Gesetzesvorlage ist nun klar, es werden langfristige Beiträge ab 2011 gesprochen und es ist nicht mehr die Rede von Anschub- oder Anschluss- oder Zwischenfinanzierung wie bei unseren früheren Beschlüssen. Das vom Regierungsrat gesprochene Darlehen für 2010 soll in einen à-fonds-perdu-Beitrag umgewandelt werden.

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2010 massiv weniger Beiträge als früher an das M CCS beigesteuert, aber nicht aus mangelnder Solidarität. Er hat es schlichtweg verschlafen, den Beitrag in das Budget 2010 aufzunehmen. Im Budget 2011 wurde aber wieder der übliche Beitrag aufgenommen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieser Beitrag an das M CCS im Gegensatz zu jenem an das Verkehrshaus in der Stawiko eine grossmehrheitliche Zustimmung

fand. Der Kanton Zug hat seit 2001 Beiträge an das MCCS geleistet. Anfänglich waren diese als Anschubfinanzierung gedacht und sie waren entsprechend befristet. Nun zeigt sich, dass weitere Beiträge erforderlich sind, um die Grundlagenforschung entsprechend zu unterstützen. Die Stawiko hält das für eine sinnvolle Massnahme. Allerdings sehen wir nicht ein, wieso der Beitrag gegenüber dem bisherigen erhöht werden soll. Uns fehlen dazu schlüssige Gründe. Deshalb beantragt die Stawiko, den Beitrag auf der bisherigen Höhe von 175'500 Franken zu belassen, ihn aber zu indexieren. Dieser Betrag entspricht etwa 1.60 Franken pro Kopf der Bevölkerung.

Der Stawiko-Präsident möchte doch nochmals einen Blick auf Luzern werfen. Es wurde jetzt zweimal argumentiert, dass er grosszügig seinen Beitrag wieder auf die ursprüngliche Höhe erhöht habe; er beträgt jetzt wieder 350'000 Franken, das sind 95 Rappen pro Kopf der Bevölkerung. Lassen Sie sich von dieser Grosszügigkeit nicht blenden! – Wir beantragen daher, bei 175'500 Franken zu bleiben und den Beitrag zu indexieren. Den genauen Wortlaut unseres Antrags finden Sie auf S. 3 unten des Stawiko-Berichts.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Anträge der Stawiko unterstützt. Das MCCS besteht seit zehn Jahren. Ursprünglich war gedacht, dass die Kantone mit einer Anschubfinanzierung mithelfen, diese Forschungsinstitution auf den Weg zu bringen. Diese Anschubfinanzierung wurde dann erweitert durch befristete Beiträge und soll jetzt umgewandelt werden in eine Dauerfinanzierung. Dies ist für uns durchaus eine vorstellbare Lösung. Allerdings vermissen wir, dass in der Vorlage von der Regierung nicht mehr dazu ausgesagt wird. Wieso hat denn das ursprüngliche Finanzkonzept nicht geklappt? Was ist eigentlich der Nutzen des MCCS? Wie schauen seine Finanzierungsperspektiven aus? Wir vermissen solche Aussagen im Bericht der Regierung. Im Bericht der Kommission hat es sehr rudimentäre Aussagen dazu. Wenn Sie auf die Website des MCCS gehen, werden Sie feststellen, dass es dort keinen einzigen Satz hat über den Nutzen dieser Institution. Sie werden dort nichts finden über Arbeitsplätze, die geschaffen worden sind oder über Institutionen, die tatsächlich einen Profit ziehen aus dieser Tätigkeit. Für uns ist es tatsächlich denkbar und nachvollziehbar, dass eine solche Forschungsinstitution auch auf öffentliche Gelder angewiesen ist. Von daher stellen wir auch nicht den Antrag, diese Gelder zu streichen. Aber bevor wir über eine Aufstockung entscheiden, wäre es notwendig, mehr Informationen zu erhalten. Von daher unterstützen wir die Stawiko, die von einem gleichbleibenden Beitrag ausgeht.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Kanton Luzern auch hier eine unschöne Rolle spielt. Denn die Finanzierung des MCCS sollte eigentlich im Rahmen der Revision des Konkordats der Fachhochschule Zentralschweiz erfolgen. Unterschiedliche Auffassungen unter den Kantonen verhindern dies aber zurzeit. Wenn wir heute gehört haben, dass sich hier etwas Licht am Ende des Tunnels zeigt, ist das zwar schön. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern glaubt der Votant aber noch nicht hundertprozentig daran. Da das MCCS auf Forschungsbeiträge der Zentralschweizer Kantone angewiesen ist, um seine Tätigkeiten durchzuführen, liegt nun dieser Antrag der Regierung vor. Auch in unserer Fraktion haben wir die «Salamitaktik» bei den Beiträgen für diese Zentralschweizer Forschungseinrichtung diskutiert. Anschubfinanzierung, Anschlussfinanzierung oder Zwischenfinanzierung ... hier war man wohl zu optimistisch. Dass Grundlagenforschung jedoch nicht vollständig über private Gelder

geschehen kann, leuchtet uns aber auch ein. Und wir möchten den Standort Zentralschweiz auch im Bereich solcher Technologien unterstützen und fördern. Wenn Eusebius Spescha sagt, man finde noch nichts auf der Website, wo diese Forschung Niederschlag gefunden habe, dann sollte das vielleicht ein Input sein, das schleunigst nachzuholen. Wir unterstützen aber das MCCS und die AGF ist daher für einen Beitrag an diese Institution.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf diese Vorlage nicht eintritt. Anfangs war die Rede davon, dass der Beitrag als Anschubfinanzierung, Anschlussfinanzierung oder Zwischenfinanzierung gedacht sei. Heute können wir von Subventionen sprechen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, so namhafte Firmen, wie sie in den Berichten der Regierung und der vorberatenden Kommission aufgeführt sind, könnten den Betrag von 1,5 Mio. Franken, den die Zentralschweizer Kantone leisten, locker bezahlen. Das MCCS leistet ja Forschungsbeiträge für die jeweiligen Firmen. Anders herum gesagt: Es gibt viele Firmen in der Schweiz, die eine gewisse Forschung betreiben und keine Staatsgelder bekommen. Sollte dennoch Eintreten beschlossen werden, beantragt die SVP-Fraktion, in § 2 Abs. 1 den Betrag auf der bisherigen Höhe von 175'500 Franken zu belassen, wie es in den Jahren 2004 bis 2010 geschehen ist und wie es die Stawiko beantragt, also mit Indexierung. Auch uns fehlt die Begründung, wieso der Zuger Beitrag plötzlich 42 % mehr betragen soll.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass im Wirtschafts- und Industriestandort Zentralschweiz ein Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften besteht. Die Initiative zur Schaffung eines Forschungsinstituts im Bereich Mikrotechnologie stammt aus der Wirtschaft. Das Micro Center Central-Switzerland (MCCS) wurde im Jahre 2000 als Niederlassung des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) gegründet. Der Kanton Zug hat das MCCS in der Aufbauphase während drei Jahren mit jährlich 300'000 Franken unterstützt und in den letzten Jahren mit 175'000 Franken mitfinanziert. Ziel war es, dass das MCCS nach der Anschubphase privatwirtschaftlich und durch den Bund finanziert würde und die Kantone nicht mehr mitfinanzieren müssten. Der Bund hat sich allerdings anders entschieden und zahlt nur noch Beiträge an einzelne Institute, in diesem Falle an das CSEM in Neuenburg und nicht mehr an das MCCS in Alpnach.

Das MCCS ist sehr erfolgreich und hat in der Industrie ein gutes Renommee. Verschiedene Unternehmen mit Aktivitäten im Bereich der Mikrotechnologie haben sich in der Zentralschweiz niedergelassen und neue Arbeitsplätze geschaffen. Sie nutzen die Nähe und die Angebote des MCCS. Auch aus dem Kanton Zug profitieren verschiedene Firmen von diesem Forschungsinstitut. So bestehen enge Zusammenarbeiten mit Beruf Zug, mit dem Lehrgang Mikrotechnologie sowie mit dem Technologie-Forum Zug im Rahmen des microClusters.

Die FDP Fraktion hätte es begrüsst, wenn die Finanzierung im Rahmen des Fachhochschul-Konkordates hätte geregelt werden können. In Anbetracht der Situation unterstützen wir den Antrag der Regierung, das MCCS mit jährlich maximal 250'000 Franken mitzufinanzieren und das Darlehen von 175'000 Franken in einen à-fonds-perdu-Beitrag umzuwandeln. Mit dem Maximalbetrag von 250'000 Franken geben wir der Regierung einen gewissen Spielraum für Verhandlungen. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat geschickt verhandelt und den Spielraum nicht bis zum Maximalbetrag ausschöpfen wird.

Kein Verständnis haben wir für das Verhalten des Kantons Luzern, der entgegen der bisherigen Vereinbarung seinen Beitrag von 358'000 auf 200'000 Franken gekürzt hat. Dass die Luzerner Regierung bei der Budgetierung ihren Betrag an das MCCS vergessen hat und nun den vereinbarten Beitrag nicht mehr leisten will oder kann, zeigt einmal mehr, wie salopp diese Regierung mit interkantonalen Vereinbarungen umgeht.

Die FDP unterstützt die Anträge der Regierung und der vorberatenden Kommission und ist überzeugt, dass das Geld, das der Kanton hier investiert, in Form von Steuergeldern mehrfach zurückkommt.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass das Eintreten auf diese Vorlage in der CVP-Fraktion unbestritten ist. Die Vorteile für den Kanton Zug und deren Wirtschaft rechtfertigen es, dass das im Jahr 2010 gewährte Darlehen in einen à-fonds-perdu-Beitrag umgewandelt wird und dem Regierungsrat die Kompetenz zum Ausrichten von weiteren jährlichen Beiträgen gegeben wird. In der Detailberatung wird eine satte Mehrheit dem Antrag der Stawiko zur Begrenzung auf 175'500 Franken indiziert zustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** freut sich, dass der Wert des MCCS anerkannt wird. Dass wir nun zum vierten Mal im Verlauf der letzten zehn Jahre mit Anträgen in diesem Zusammenhang kommen, hat überhaupt nichts mit den Leistungen des MCCS zu tun, sondern mit den anfänglichen Erwartungen, der Bund würde hier stärker einsteigen. Daniel Burch hat es gesagt: Aufgrund von Aufgabenteilungs-Überlegungen war dies nicht der Fall. Deshalb wurden dreimal befristete Beschlüsse gefasst.

Der Votant erinnert sich gut – es ist knapp zwei Jahre her in diesem Jahr – alle Fraktionen haben damals gefordert, wir sollten unbedingt endlich eine unbefristete, definitive Rechtsgrundlage schaffen. Wie schon erwähnt, hätten wir diese eigentlich im Rahmen des Konkordats schaffen wollen. Wobei der Beitrag damit nicht kleiner geworden wäre. Man hätte einfach im Konkordat gesagt, der Konkordatsrat dürfe noch Institutionen wie z.B. dem MCCS Beiträge ausrichten. Da sich das Konkordat verzögert hat, wollen wir nun aber wirklich letztmals eine definitive Rechtsgrundlage schaffen und nicht dann in zwei, drei Jahren wieder kommen müssen. Vielen Dank, dass Sie dieses Anliegen mehrheitlich teilen.

Noch ganz kurz zu den Sprechern von SP und SVP. Es verwundert den Volkswirtschaftsdirektor etwas, dass man den Vorwurf hört, man habe hier zu wenige Grundlagen. Er hat mehrfach in der Kommission gesehen, dass man den Direktor des MCCS eingeladen hat. Man hat Jahresberichte usw. verteilt. Wir haben die Leute nicht auf die Homepage verwiesen. Die Gelegenheit, sich hier vertieft in jedes Detail einzuarbeiten, hätte also bestanden. Man hätte diese Gelegenheit wahrnehmen können. Es stimmt, dass der jetzige Bericht des Regierungsrats relativ knapp gehalten ist. Wir haben aber wohl auch aufbauen dürfen auf den vormaligen Berichten. Dort wurde jeweils vertieft gesagt, welchen Nutzen das MCCS bringt. Und da bisher in den vormaligen Debatten dieser Nutzen jeweils unbestritten war, haben wir nun nicht mehr den ganzen Sermon einfach wiederholt. Das ist schlanke und wirkungsorientierte Politik.

Zur SVP. Da möchte Matthias Michel daran erinnern, dass wir zu den Ländern der Welt gehören, die zwar bezüglich Innovationskraft sehr hoch oben stehen, aber gleichwohl der Staat relativ wenig bezahlt an die Forschung. Das ist gut so, aber der Staat hat trotzdem eine Aufgabe. Und wir wollen diese Subsidiarität hier wahr-

ren. Das Verhältnis des Beitrags der öffentlichen Hand an das MCCS verglichen mit dem der Privatwirtschaft stimmt.

Und zu guter Letzt: Wir stärken hier Arbeitsplätze im industriellen Sektor. Und wenn der Votant die Parteiprogramme von SVP und SP liest, so findet er dort immer wieder das Bekenntnis dazu, dass die Schweiz den Werkplatz auch in der Industrie stärken soll. Das ist jetzt ein Beispiel, wo man das tun kann. Von daher hätte Matthias Michel wenig Verständnis, wenn von diesen Seiten nicht eingetreten würde oder Beiträge beschränkt würden. Vielen Dank für das Eintreten. Zum Betrag nimmt er dann in der Detailberatung Stellung.

→ Der Rat beschliesst mit 58:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1946.5

§ 2 Abs. 1

Gregor **Kupper** verweist auf den Antrag auf S. 3 des Stawiko-Berichts.

Alois **Gössi** hält fest, dass in der vorberatenden Kommission ebenfalls über die Höhe des Beitrags an das MCCS diskutiert wurde. Der Regierungsrat beantragt einen jährlich maximal möglichen Beitrag von 250'000 Franken. Wir gehen davon aus, dass er nicht ohne stichhaltige Gründe den jährlichen Beitrag von bisher 175'000 auf 250'000 Franken erhöhen will. In der Kommission kam ein Antrag auf eine Reduktion des Beitrags auf 200'000 Franken. Dieser wurde mit 10:4 Stimmen abgelehnt. Als Argument für die Beibehaltung von 250'000 Franken wurde genannt, dass bei einer dauerhaften Lösung ein gewisser Spielraum vorhanden sein müsse. Und dies sei mit 250'000 Franken der Fall. Die Eigenwirtschaftlichkeit wurde bei diesem Antrag nicht erwähnt. Dafür erwähnte Bruno Waser vom MCCS an der Sitzung, dass an der bestehenden Forschungsfinanzierung durch die Zentralschweizer Kantone Änderungen geplant sind. Dies aber nur auf Wunsch des Standortkantons Obwalden. Beschlossen wurde hier noch nichts. Obwalden möchte seinen hohen Beitrag von 750'000 auf 577'500 Franken reduzieren. Dies deswegen, weil Obwalden als Standortkanton überproportional viel zahlt. Durch eine Reduktion des Obwaldner Beitrags hätten die anderen Kantone höhere Beiträge zu zahlen. Mit einer Limitierung unseres Beitrags auf 175'000 Franken wäre eine mögliche Neuregelung der Finanzierung des MCCS nicht möglich. Wir können hier dem Regierungsrat wohl vertrauen, dass er die Zuger Interessen gut vertritt und nicht leichtfertig die Höhe des ausbezahlten Betrags noch oben ändern wird. In diesem Sinn empfiehlt die Kommission, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass es in der Natur von Kompetenzdelegationen liegt, dass man gewisse Eckwerte gibt, aber auch einen gewissen Handlungsspielraum. Sonst würde diese Delegation wenig Sinn machen, und sie könnten den Betrag direkt so festlegen. In unserem Bericht kam vielleicht etwas zu kurz, was der Kommissionspräsident eben ausgeführt hat. Es ist weniger der Umfang der öffentlichen Beiträge an das MCCS, welche erhöht werden soll, als diese Verteilung. Der Kanton Obwalden hat sich während zehn Jahren als Standortkanton wirklich sehr stark engagiert und hat fast 50 % der Beiträge der Kantone mit diesen rund 700'000 Franken geleistet. Und irgendwann kommt auch dieses Projekt in den courant normal. Normalerweise werden Standortbeiträge bis zu 10 %

geleistet, und wir würden wahrscheinlich auch so reagieren. Nach einer gewissen Zeit würden wir die anderen Kantone bitten, einen üblichen Verteilschlüssel und einen üblichen Standortbeitrag festzulegen. Diese Verschiebung könnte es mit sich bringen, dass die anderen Kantone etwas mehr gefordert sind. Nicht zuletzt deswegen, weil das MCCS wirklich Nutzen für die ganze Zentralschweiz bringt. Und Matthias Michel möchte es wirklich vermeiden, dass wir in zwei Jahren wieder hier stehen. Sie haben uns vor zwei Jahren gesagt, dass Sie jetzt eine definitive Lösung wollen. Wir haben auch nicht im Sinn, im nächsten oder übernächsten Jahr diesen Betrag einfach so zu erhöhen ohne triftigen Grund. – Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ Der Rat schliesst sich mit 45:26 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1946.9 – 13630 enthalten.

1194 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Cham

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1948.1/.2/.3 – 13451/52/53), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1948.4 – 13566) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1948.5 – 13567).

Der **Vorsitzende** fragt vor der Debatte noch den Rat, ob er damit einverstanden ist, dass Tele 1 hier im Saal noch Aufnahmen macht.

→ Der Rat ist einverstanden.

Daniel **Burch** verweist auf den ausführlichen Bericht und die Anträge der Kommission. Er wird sich deshalb hier auf die wichtigsten Punkte beschränken. – Die Lorze soll im Gebiet Ziegelhütte in Baar aus folgenden drei Gründen ausgeweitet werden:

1. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
2. Zur Renaturierung der Lorze
3. Zur Aufwertung als Erholungsnutzung

Das Aushubmaterial soll in einem weiteren Schritt zur Schaffung einer Kiesinsel im Zugersee verwendet werden. Für diese beiden Projekte beantragt die Regierung zwei Oberkredite von 4,8 und 0,4 Mio. Franken. Die Ereignisse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Hochwasserschutz der Lorze verbessert werden muss. Insbesondere das Gebiet Spinnerei und tiefer liegende Wohn- und Baugebiete in Baar können bei Hochwasser überflutet werden. Dabei können Schäden in mehrstelliger Millionenhöhe entstehen. Die Verbesserung des Hochwasserschutzes kann laut Bundesrecht nicht ohne Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung einer natürlichen Funktion eines Gewässers erfolgen. Mit dem vorliegenden Projekt werden der Hochwasserschutz einerseits verbessert und die Lorze andererseits

sinnvoll renaturiert. Die Renaturierung verbessert nicht nur die Morphologie der Lorze und die Lebensbedingungen für Bachforellen und andere Fische, sondern sie soll auch den Menschen als Naherholungsgebiet dienen. Das Flussufer wird frei zugänglich sein und zum Verweilen einladen. Dass dafür Kulturland benötigt wird, ist unvermeidbar. Dabei gilt es auch zu beachten, dass der Hochwasserschutz nötig ist, um Kulturland, das auch als Bauland genutzt werden soll, vor den Gewalten der Natur zu schützen.

Bei der Mehrheit der Kommissionsmitglieder stösst das Projekt der Kiesinsel auf Sympathie. Die Lorze kann ihr Geschiebe durch die Eingriffe der Menschen nicht mehr in den Zugersee bewegen. Auch weist der Zugersee Defizite an Ruderalflächen auf. Es macht daher Sinn, das Aushubmaterial zur Schaffung einer Kiesinsel im Zugersee zu verwenden. Der Kies wird unaufbereitet in den Zugersee geschüttet und mittel Drahtschotterkörben gehalten. Die Kommission hat die Baudirektion aufgefordert, dabei möglichst umweltschonend vorzugehen. Würde der Kies einem Unternehmer verkauft, müsste dieser es sortieren, reinigen und aufbereiten. Dies wäre mit einem zusätzlichen Energie- und Arbeitsaufwand verbunden. Ein allfälliger Verkaufserlös für den Kanton wäre sehr gering.

Ursprünglich hat die Baudirektion den Standort der Kiesinsel weiter westlich bei der Einmündung des Dorfbachs Steinhausen und vor dem Städtlerried auf Gebiet der Gemeinde Cham vorgesehen. Verschiedene weitergehende Abklärungen bei weiteren Fachstellen haben jedoch ergeben, dass der Standort weiter südöstlich bei der Einmündung der alten Lorze morphologisch sinnvoller ist. Der neue Standort befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Zug und nicht mehr der Gemeinde Cham. Daher ist beim KRB die entsprechende Änderung der Ortsangabe nötig. Der Titel muss neu lauten: *«Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Zug»*.

Im Namen der Kommission beantragt Daniel Burch,

1. auf die Vorlage Nr. 1948.2 einzutreten und ihr zuzustimmen;
2. auf die Vorlage Nr. 1948.3 einzutreten und ihr mit der genannten Änderung des Titels zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anträge der Kommission.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Rat die Vorlagen für dieses Geschäft mit dem Richtplan gegeben hat. Er kann deshalb davon ausgehen, dass die Problematik im genannten Gebiet bekannt ist. Der Regierungsrat vollzieht nun das, was wir ihm im Richtplan vorgegeben haben. In der Stawiko haben wir das Geschäft intensiv diskutiert. Wir haben uns auch mit Fragen des Gewässerschutzes auseinandergesetzt und den Baudirektor z.B. gefragt, wie denn das mit dem Durchlass unter der Kantonsstrasse sei. Ob da nicht dann einfach das Nadelöhr ein wenig verschoben und das dahinter liegende Gebiet überschwemmt wird. Er hat uns auf seine Fachstellen verwiesen, dass da die entsprechenden Berechnungen gemacht wurden. Dass also mit dem teuren Geschäft, das wir heute beschliessen werden, die nötigen Massnahmen ergriffen werden, die erforderlich sind, um diesen Hochwasserschutz wirklich zu gewährleisten.

In der Vorlage selbst haben wir festgestellt, dass sich in § 2 ein Fehler eingeschlichen hat. In der Vorlage 1948.2 wird von einem Bundesbeitrag von 2'995'000 Franken geredet. Tatsächlich beträgt dieser Beitrag aber gemäss S. 10 des Regierungsrätlichen Berichts nur 1'050'000 Franken. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass dieser Änderungsantrag unbestritten ist. Immerhin war die Stawiko ein wenig erstaunt, dass in der vorberatenden Kommission dieser Fehler nicht aufgedeckt wurde. Gregor Kupper richtet den dringenden Appell an diese Fachkommis-

sionen, sich auch mit den finanziellen Seiten eines Geschäfts wirklich intensiv auseinander zu setzen. Er bittet insbesondere auch darum, weil wir in der Stawiko gerade bei Baufragen nicht unbedingt die Fachleute haben, welche das bauliche Fachwissen mit sich bringen und entsprechende finanzielle Aspekte einer Vorlage detailliert prüfen können. In der Stawiko geht es vielfach darum, irgendwo zu versuchen, Prioritäten im ganzen Staatshaushalt zu setzen und das Geschäft entsprechend einzuordnen.

Zur Kiesinsel. Diese ist selbstverständlich unter Wünschbarem abzubuchen. Sie ist aber ein Projekt, das für unsere Natur positive Aspekte hervorruft. Deshalb hat sich die Stawiko dieser Vorlage angeschlossen. Umso mehr, als sie keine oder nur unwesentliche Folgekosten hat. – Die Stawiko beantragt, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Martin **Jans** weist darauf hin, dass bei dieser Vorlage um einen sinnvollen Hochwasserschutz und um eine ökologische Aufwertung für ein beliebtes Naherholungsgebiet geht. Beides Anliegen, die von der SP-Fraktion vorbehaltlos unterstützt werden.

Die da und dort gehörte Ablehnung der Vorlage stammt nicht nur, aber auch aus bäuerlichen Kreisen. Das hat den Votanten erstaunt. Dies insbesondere deshalb, weil bei Strassenbauvorlagen oder beim Bau von Golfplätzen, die notabene alle wesentlich mehr landwirtschaftliches Kulturland benötigen als das Anliegen dieser Vorlage, im Kantonsrat ähnliche Voten von bäuerlichen Kreisen nur ganz selten zu hören sind.

Wäre der Standort bei der geplanten Kiesinsel nicht bereits von der Baudirektion verlegt worden, wäre dieser Teil der Vorlage von der SP-Fraktion abgelehnt worden. Der neue Standort beim Auslauf der alten Lorze in den Zugersee vermag da schon mehr zu überzeugen. Das Delta, das die Lorze bis vor ca. 30 Jahren in diesem Gebiet geschaffen hat, eignet sich für eine Kiesinsel im geplanten Umfang tatsächlich besser. Die Diskussion, ob die Kosten vertretbar seien, erübrigt sich insofern, als bei der Entsorgung des Kieses ebenfalls mit Kosten gerechnet werden müsste. Der ökologische Nutzen für die Tiere im Wasser ist gegeben und die Fischer freut es, wenn die Jungfische im Flachwasserbereich besseren Schutz vor Raubfischen finden. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf beide Vorlagen und wird diese gemäss Antrag der Regierung unterstützen.

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AGF bei beiden Vorlagen für Eintreten ist und ihnen einstimmig zustimmt. – Durch die Aufweitung und die Renaturierung der Lorze in Baar wird ein echter ökologischer Mehrwert erzielt. Gleichzeitig wird der Hochwasserschutz entscheidend verbessert und das Lorzentobel wird als Naherholungsgebiet aufgewertet. Das verlorene Landwirtschaftsland ist dabei zu verschmerzen. Es handelt sich nicht um hochwertiges Kulturland. Es macht auch Sinn, dass eine Aufweitung an einem Ort vorgenommen wird, der von der Topografie her ideal ist.

Das Projekt der Kiesinsel in der Flachwasserzone vor der alten Lorzenmündung bedeutet ebenfalls eine Bereicherung für die Uferzone. Es wird für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten neuer Lebensraum geschaffen. Erfahrungsgemäss zeichnen sich Flachwasserzonen durch eine sehr grosse Artenvielfalt bezüglich Vegetation und Fauna im und über dem Wasser aus. Die Kosten halten sich beim Kiesinselprojekt aus Sicht der AGF absolut im Rahmen.

Wir erwarten eine optimale Umsetzung, sowohl was die Standortwahl als auch die

Statik der Kiesinsel anbelangt. Wichtig ist für uns eine nachhaltige Erfolgskontrolle. Bekanntlich ist der Durchblick unter Wasser bei der manchmal relativ grossen Trübung des Zugersees gar nicht so einfach. Wir nehmen aber an, dass unser Baudirektor auch unter Wasser die Übersicht nicht verliert und die Kiesinsel auch den zum Teil heftigen Föhn- und Westwindstürmen standhält und nicht plötzlich sang- und klanglos absackt.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Lorze als kantonales Gewässer vom Ägerisee durch das Lorzentobel in den Zugersee fliesst und schliesslich in der Reuss mündet. Auf ihrem Weg ist sie mehr oder weniger verbaut, manchmal auch viel zu eng. Der Hochwasserschutz kann nicht überall gewährleistet werden. Im Bereich der ehemaligen Spinnerei Baar würde die Lorze bei einem Jahrhundert-Hochwasser Land und angrenzende Gebäude überschwemmen. Der Kanton Zug will Abhilfe schaffen und die Überschwemmungsgefahr mindern. Dazu werden nicht einfach die Ufermauern erhöht, sondern der Lorze soll mehr Raum gegeben werden. Der vom Kantonsrat beschlossene Richtplan sieht diese Renaturierung vor. Mit der Aufweitung der Lorze ist auch ein Hochwasser, das nur alle 300 Jahre erwartet werden muss, kein Problem mehr. Die Lorzenaufweitung schafft zudem ein attraktives Naherholungsgebiet für Gross und Klein.

Das bei der Lorzenaufweitung anfallende Kiesmaterial soll auf ökologisch sinnvolle Art für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee verwendet werden. Die Schüttung einer Kiesinsel im Gebiet Städlerried in Cham dient namentlich Wat- und Wasservögeln sowie Fischen. Die Insel überragt den Mittelwasserstand des Zugersees kaum. Sie wird deshalb landschaftlich nicht stark in Erscheinung treten.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion steht sowohl hinter der Lorzenaufweitung wie auch der Kiesinselschüttung. Wir beantragen dem Kantonsrat, auf beide Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP beide Vorlagen grossmehrheitlich unterstützt. Die Sicherheit der Gemeinde Baar ist unbestritten und die Notwendigkeit der geplanten Lorzenaufweitung ebenfalls. Zu diskutieren gab vor allen der Verlust des Kulturlands zugunsten einer sicheren Lösung für Baar. Aufgrund des Richtplanperimeters, der Tatsache, dass die geplante Aufweitung nicht in den Wald geschoben werden kann und das Gebiet grundsätzlich eine Aufwertung erhält, kann die CVP hinter diesem Projekt stehen. Das vorgelegte Projekt bietet Erholungsraum für Mensch und Tier, wertet das Gebiet auf, und die Sanierung des Lorzenlaufs in diesem Gebiet verpflichtet uns gemäss Gewässerschutzgesetz, eine vernünftige Lösung anzubieten.

Mit der Synergie, den Kies für eine Kiesinsel im Zugersee zu verwenden, sind diese beiden Vorlagen aus unserer Sicht vertretbar und verdienen unsere Unterstützung.

Franz **Hürlimann** möchte nach soviel Lob doch noch einige kritische Anmerkungen machen. Verwirklichte man die Lorzenaufweitung etwa 200 Meter südöstlich im Wald Richtung Höllgrotten, hätte das nur zusätzliche Vorteile. Ein neugeschaffener Auenwald bietet nämlich eine ebenso landschaftliche Aufwertung. Die Lorze kann dort ebenfalls auf natürliche Art ungehindert mäandern. Die Seeforellen erhielten dort zusätzliche ungestörte Laichgründe für ihre natürliche Brutpflege. Lebensraum für Tiere und Erholungsraum für den Menschen würden genauso, wenn nicht noch

zusätzlich, aufgewertet. Dem lästigen Neophyten, der dort zu Hauf unsere einheimische Flora in Bedrängnis bringt, der Japanknöterich nämlich, würde durch das steigende Wasser weitgehend selber verschwinden und müsste nicht zeitraubend ausgestochen werden. Der Flaschenhals, der vorne bei der Spinnerei nach wie vor besteht, könnte dadurch zusätzlich entlastet werden. Warum kommt der Votant zu dieser Auffassung?

Die Waldfläche hat in der Schweiz in den letzten elf Jahren um 4,9 % zugenommen. Gleichzeitig nimmt das Landwirtschaftsland jeden Tag um sage und schreibe elf Hektaren ab. Ein hochbrisantes Thema, dem die Diskussion bei der nächsten Raumplanungsänderung gewiss neue Bedeutung entgegengebracht werden muss. Eine der Folgen: In den letzten zehn Jahren sind in der Schweiz 10'000 Landwirtschaftsbetriebe eingegangen. Franz Hürlimann will das nicht so einfach hinnehmen.

Für ähnliche Renaturierungen benötigt allein der Kanton Zug in den nächsten Jahren weitere rund 50 Hektaren Kulturland. Hier haben wir eine der wenigen Möglichkeiten, um verhindern zu können, dass wertvolles Kulturland unnötig verschwendet wird. In Walchwil z.B. haben wir nicht einen einzigen Quadratmeter ähnlich gelegenes, hochwertiges Landwirtschaftsland zum Bewirtschaften.

Als logischer Folgerung der aufgeführten Gründe, beantragt der Votant entgegen seiner Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage 1948.2. Somit wird auch die Vorlage 1948.3 hinfällig.

Wenn wir mit unserem Kulturland derart leichtfertig umgehen, wird es bald einmal keines mehr haben. Bedenken Sie deshalb: Man kann nie früh genug an später denken. Franz Hürlimann weiss selbstverständlich, dass unser talentierter Baudirektor mit eurer wohlwollenden Gunst schon lange vor dem Studium der Vorlage rechnen durfte. Doch dieses Opfer auf dem regierungsrätlichen Hochaltar darzubringen, kommt für den Votanten keinesfalls in Frage. Da interessiert ihn nicht einmal der Ablasshandel mit der Korporation Baar. Er bittet den Rat deshalb eindringlich, mit ihm Gleiches zu tun.

Der **Vorsitzende** fragt Franz Hürlimann, ob sein Nichteintretensantrag beide Vorlagen betrifft. Dieser bejaht das.

Beni **Langenegger** ist persönlich auch für den Hochwasserschutz. Jedoch begeistert ihn das vorliegende Projekt der Lorzenaufweitung in keiner Art und Weise. Denn für das vorliegende Projekt braucht es knapp 2 Hektaren bestes Kulturland in unberührter Natur. Dauernd klagen wir über Kulturlandverluste und die Reduzierung unsere Fruchtfolgeflächen. Manchmal bekommt man schon das Gefühl, dass viele Leute nicht mehr wissen, woher unsere Nahrungsmittel kommen. Besonders einige Landschaftsplaner, die sehr grosszügig mit den Landressourcen umgehen. Freizeit, Vergnügen und Naherholung gehen vor. Zudem wurden früher Sumpflandschaften entwässert und fruchtbar gemacht, um Hungersnöte zu verhindern. Durch die Entwässerungen wurden auch Sumpfrkrankheiten ausgerottet. Wenn der Votant noch einige Jahre jünger wäre, so würde er ein neues Standbein aufbauen und Mückengitter verkaufen. Bei den Höllhäusern hätte er bestimmt Hochkonjunktur dank der künftigen Mückenpopulation durch das stehende Wasser bei der Lorzenaufweitung. Als Alternative zu diesem Projekt würde er eher eine Aufweitung im nahe gelegenen Wald hinter den Höllhäusern in Betracht ziehen. So bräuchte es weniger Kulturland. Es entstünde ebenfalls eine Auenlandschaft, die sich schon an

vielen Orten wie z.B. an der Reuss bewährt haben. Deshalb wird Beni Langenegger dem Projekt nicht zustimmen. Er unterstützt aber den Antrag von Weidli Franz.

Rudolf **Balsiger** fragt sich, was mit dieser Vorlage geplant ist. Wir werden die Lorze bei Baar renaturieren und damit der Landwirtschaft weiteres Kulturland entziehen, nachdem doch bereits mit dem in den letzten Jahren intensivierten Strassenbau viel Landwirtschaftsland verbraucht wurde. Damals wurde es aber im Gegensatz zu dieser Vorlage einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Unter dem Vorwand des Hochwasserschutzes sei diese Lorzenaufweitung unvermeidlich. Hierzu ist zu sagen, dass auch hier wieder massiv dramatisiert wird. Es wird von über 100 m³ pro Sekunde gesprochen, die bei einem Jahrhunderthochwasser fließen. Gestern, am 8. Dezember 2010, waren es genau 4,24 m³ pro Sekunde. Seit der Wasserstandsmessung vor vielen Jahrzehnten wurde einmal während einer Stunde die Marke von 116 m³ pro Sekunde erreicht, im August 2005, und alle leben noch. Es geht doch hier um ein Vollkaskodenken zulasten des Staates. Kommt dazu, dass diese Messewerte für die Station Letzi gültig sind, die sich noch weiter talwärts befindet, wo weitere Bäche einfließen. An der besagten Stelle sind die Werte wesentlich tiefer. Es handelt sich also um eine Vorlage, die eigentlich den Titel Renaturierung verdienen würde, und das ist für den Votanten nice to have.

Und was machen wir mit dem Aushub? Wir karren ihn durch den halben Kanton und durchqueren sage und schreibe ein Naturschutzgebiet, um eine Inselchen aufzufüllen, das die Menschen nicht betreten dürfen. Gekarrt wird es mit sogenannten Dreckschleudern und das müsste wirklich hinterfragt werden. Für wen ist es denn, wenn nicht für die Menschen? Für die Fluss-Seeschwalbe, die niemand kennt, weil sich das Verbreitungsgebiet vom Nordwesten Europas bis zum Beringmeer in Ostsibirien erstreckt. Oder für die Limikolen, die allerdings vor allem an allen Küsten insbesondere in den kalten Regionen in Polnähe heimisch sind. Wenn hingegen dann die neue Insel erstellt ist im Zugersee, können wir sie vielleicht bei uns ansiedeln. Rudolf Balsiger ist weder Hydrologe noch Ornithologe, aber es gibt ja das Internet, und da kann man staunen, was man bei Wikipedia alles zutage führen kann. Nein, wir haben im Kanton Zug wichtigere und dringendere Aufgaben zu lösen, die Finanzen erheischen, als dass wir unsere Mittel in dieser Vorlage einsetzen müssten. Die sieben mageren Jahre haben bereits begonnen. Stimmen Sie nein zum Eintreten auf beide Vorlagen.

Alois **Gössli** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Wenn die Lorzenaufweitung in dieser Form realisiert wird, kann er sie von seinem Schlafzimmer aus sehen. Er geht davon aus, dass er auch kein Mückengitter kaufen muss. Er hat Mühe mit der Haltung von Beni Langenegger. Er sieht es auch als einen Nachteil dieses Projekts, dass weiter Kulturland verbraucht wird. Aber wo waren die Proteste der Bauern, als wir viele Umzonungen vornahmen? Irgendjemand hat dann jeweils Land verkauft.

Thomas **Lötscher** sieht sich an der letzten Sitzung der Session veranlasst, seinem Fraktionskollegen Rudolf Balsiger zu widersprechen. Es geht dem Votanten hier nur um die Kiesinsel, denn ob man diese Lorzenaufweitung weiter oben oder weiter unten machen kann, kann er schlicht und einfach nicht beurteilen. Da verlässt er sich auf die Abklärungen der Baudirektion. Vordergründig bietet uns diese Kiesinsel keinen Nutzen, sicher keinen messbaren. Man kann sie eigentlich nicht mal

begehen. Das ist aber durchaus sinnvoll. Denn diese Limikolen sind kein Bodenbeleg, sondern eine ganze Gruppe von Vogelarten, Watvögel. Dazu gehören die Seeschwalbe, die übrigens keine Schwalbe, sondern eher eine Möwe ist, und auch die Strandläufer. Diese Vögel leben im Norden. Der Sichelstrandläufer z.B. im Osten von Sibirien. Und er fliegt einmal im Jahr in den Süden Afrikas, überquert den asiatischen, den europäischen und den Grossteil des afrikanischen Kontinents plus noch etwas Meer. Und hier liegt eben gerade der Witz der ganzen Geschichte. Er muss irgendwo zwischenlanden. Denn wenn wir jeweils aus den Sommerferien und weit gereist sind, sind wir ja meist auch ziemlich müde. Wir können uns einfach hinsetzen und uns von der Stewardess verpflegen lassen. Dieser Vogel bewegt sich mit eigenen Flügeln über mehrere Tausend Kilometer. Er fliegt in Schwärmen und braucht Rastplätze, also quasi Durchgangsstationen. Und diese Raststätten sollten einigermassen sicher sein vor Beutegreifern. Das ist eine Insel, die nicht ständig bewachsen und belebt ist, weil sie zwischenzeitlich überflutet wird, die Schutz vor einheimischen Raubtieren und Nahrung bietet. Solche Plätze sind je länger je seltener. Und wir können hier mit verhältnismässig wenig Aufwand einen Nutzen stiften, der trotz allem einen grösseren Zusammenhang hat innerhalb Europas, ja sogar innerhalb der Alten Welt. Dieser Sichelstrandläufer ist nicht der Einzige, man könnte noch die Trauerseeschwalbe nennen, welche vom Aussterben bedroht ist. Diese Tierarten verschwinden, und wir können hier einen Schritt machen, um ihnen diesen Schutz zu gewähren. Man könnte noch unzählige andere Arten nennen, alles Zugvögel oder zumindest Teilzieher, die von Nordeuropa nach Mitteleuropa, Südeuropa oder Afrika ziehen. Dieser kleine Schritt, den wir mit dieser Kiesinsel tun, hätte eine sehr grosse Wirkung. Thomas Lötscher beantragt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Beni **Langenegger** möchte sich kurz äussern zu Alois Gössi. Warum müssen wir einzonen und Kulturland verbauen? Erstens zonen nicht die Bauern das Land ein, sondern die gemeindlichen Kommissionen. Zum zweiten müssen wir das Problem bei den Wurzeln packen und die Grenzen schliessen, wenn wir nicht mehr Wohnraum schaffen wollen. Wir können nicht der Personenfreizügigkeit zustimmen und mehr Leute in die Schweiz holen. Das braucht auch Wohnraum. Schliesslich wohnen diese Leute nicht in Höhlen, sie wollen auch in einer rechten Wohnung wohnen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Beni Langenegger habe mit vollen Rohren geschossen, er hat ihn noch selten so engagiert erlebt wie an seiner letzten Sitzung. Da kommt ihm der «lame duck» in den Sinn. Das ist eine lahme Ente und so wird ein amerikanischer Präsident genannt, der nicht mehr gewählt werden kann und noch drei Monate absitzen muss. Beni Langenegger beweist heute das Gegenteil. Der Baudirektor hat den Eindruck, dass man sich zum Teil etwas lustig macht über dieses Geschäft. Er möchte nun aber zur Ernsthaftigkeit zurückkehren.

Zuerst zur Aufweitung. Die drei wesentlichen Punkte sind genannt worden: Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und der Erholungseffekt. Wir haben genau an diesem Ort ein Hochwasserschutzdefizit. Wir haben Gefahrenkarten, die wir machen müssen. Der Bund verlangt das und sie ist die Grundlage für diesen Hochwasserschutz. Diese Karte zeigt ganz klar auf, dass wir dort ein Defizit haben. Und wenn man nun einfach an einem anderen Ort eine solche Aufwertung macht, wo man kein Hochwasserschutzdefizit hat, dann ist das effektive Geld in den See getragen. Der Vorschlag von Beni Langenegger und Franz Hürlimann, weiter oben

eine solche Aufwertung zu machen, bringt nichts, weil wir dort kein Hochwasserschutzdefizit haben. Wir haben es genau dort bei der ehemaligen Spinnerei, und dort müssen wir ansetzen. An einem anderen Ort bringt das nichts.

Zum ökologischen Aspekt. Es ist immer so, wenn man Hochwasserschutz macht, dass wir vom Bund dazu angehalten werden und er auch zahlt. Er macht übrigens eine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Er bezahlt nicht einfach 35 % an irgendein Projekt, sondern wir müssen die Unterlagen einreichen. Es gibt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise. Da wird ganz genau gerechnet, ob das Sinn macht, ob dort dieser Schutz notwendig ist, und dann kommt der Beitrag. Und wenn wir das weiter oben machen würden, ginge das nicht. Beim Hochwasserschutz sind wir nebst dem Richtplanauftrag vom Bund verpflichtet, auch eine ökologische Aufwertung zu machen. Selbstverständlich verbinden wir diese Aufwertung noch damit, dass auch für Tier und Mensch ein Vorteil entsteht.

Fazit: Wir haben einen gesetzlichen Auftrag. Das Bundesgesetz für Wasserbau verlangt diesen Hochwasserschutz. Es wird berechnet und diese Investition von 4,8 Millionen ist gut investiert, denn wenn man einen Schadenfall hat bei einem 300-jährlichen Fall, wäre das ein Schadenpotenzial von 30 bis 40 Millionen. Bei einem 100-jährlichen Fall wären es 15 bis 20 Millionen. Es wurde gesagt, es habe noch nie ein Problem gegeben. Der Baudirektor möchte darauf hinweisen, dass man vor 70 Jahren einen Fall hatte, die Lorze ist über die Ufer getreten und hat Schaden angerichtet. Im Jahr 2005 hat wenig gefehlt, dann wäre die Lorze wieder über die Ufer getreten und wir hätten einen Schadenfall gehabt. Und wenn man die klimatische Situation anschaut, so haben wir in letzter Zeit mehr und mehr solche Fälle.

Zum Landverlust von 1,8 Hektaren. Das ist nicht bestes Kulturland. Es ist ein Schattenloch. Und gerade die Landwirtschaft trägt mit ihrer Bewirtschaftung (Maisproduktion und anderes) dazu bei, dass man mit schweren Maschinen auffährt und den Boden verdichtet. Damit ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens beeinträchtigt und der Wasserabfluss bei Gewittern steigt massiv. Wir haben mehr und mehr auch solche Probleme. Und aus diesem Grund ist Heinz Tännler der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, dass auch die Landwirtschaft einen gewissen Beitrag an die Hochwassersicherheit leistet.

Zur Kiesinsel. Hier hat Thomas Lötscher alles gesagt. Der Baudirektor kann nur noch sagen, dass es noch viel mehr solche Vögel gibt, die profitieren von dieser Kiesinsel: Die Stockente, die Krickente, die Reiherente, die Tafelente, der Gänseäger, dann Watvögel und Limikolen wie Flussuferläufer, Grünschenkel, Alpenstrandläufer, Möwen, Seeschwalben, Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mittelmeermöwe. Das genügt wohl, um den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man, wenn Eintreten auf die erste Vorlage beschlossen wird, man der zweiten zustimmen oder sie ablehnen kann. Wenn jedoch die erste Vorlage abgelehnt wird, ist automatisch auch die zweite Vorlage abgelehnt.

- Der Rat beschliesst mit 61:6 Stimmen auf die Vorlage Nr. 1948.2 (Lorzenaufweitung) einzutreten.
- Der Rat beschliesst mit 57:10 Stimmen, auf die Vorlage Nr. 1948.3 (Kiesinsel) einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1948.2 (Lorzenaufweitung)

§ 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, der unbestritten ist.

→ Einigung

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1948.6 – 13631 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1948.3 (Kiesinsel)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der Kommission vorliegt, der unbestritten ist. Statt Gemeinde Cham heisst es *Gemeinde Zug*.

→ Einigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um einen Kreditbeschluss handelt, der Ausgaben von unter 500'000 Franken vorsieht. Gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist nur eine einzige Lesung notwendig.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54:6 Stimmen zu.

1195 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1957.1/.2/.3 – 13482/83/84), der Konkordatskommission (Nr. 1957.4 – 13604) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1957.5 – 13616).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass das ViCLAS Analysesystem eine elektronische Datenbank ist, die von der kanadischen Polizei in den 90er-Jahren entwickelt wurde. Es zielt auf eine effiziente Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten ab. Es wird unterdessen auch in verschiedenen europäischen Ländern eingesetzt und hat sich in der praktischen Polizeiarbeit bewährt.

Unter der Federführung der Berner Kantonspolizei läuft in der Schweiz seit 2003 ein Pilotprojekt in Bezug auf die Einführung von ViCLAS. Auch die Zuger Polizei arbeitet an diesem Projekt mit. In der Kommission wurde der konkrete Ablauf

betreffend Datenerfassung in der Praxis aufgezeigt. Zudem wurde uns anhand von Beispielen erläutert, wie bereits in der Pilotphase bei verschiedenen Delikten, unter anderem bei zwei schwerwiegenden Verbrechen im Kanton Zug, neue Ermittlungserkenntnisse aus der ViCLAS-Datenbank Hinweise auf die Täterschaft gegeben haben.

Das Bundesamt für Polizei (BAP) führt verschiedene computergestützte Datenbanken, z.B. ISIS für präventiven Staatsschutz oder RIPOL für Personen-, Sach- und Fahrzeugfahndung. ViCLAS unterscheidet sich grundlegend von diesen Systemen, weil darin nicht persönliche Daten sondern Verhaltensmuster der Täterschaft und die jeweiligen Tatumstände gesammelt werden, auch von zum Teil lange zurück liegenden und ungeklärten Fällen. Durch die kantonsübergreifende Verknüpfung dieser Daten und der entsprechenden Analyse können Zusammenhänge von verschiedenen Taten deutlich schneller erkannt werden.

Den ermittelnden Behörden steht mit ViCLAS als Ergänzung ein weiteres, wirksames Instrument zur Verfügung, um die Aufklärungsarbeit zu unterstützen. Mit den gesammelten Datensätzen und den daraus resultierenden frühzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass sogar eine brutale Sexual- oder Gewaltstraftat verhindert werden könnte. Somit kann diesem Analysesystem auch einen präventiven Charakter zugesprochen werden.

Mit dem ViCLAS-Konkordat werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für den Informationsaustausch mit den beteiligten Kantonen und den Umgang mit den schützenswerten Daten geschaffen. Erstrebenswert und am effektivsten wäre natürlich, wenn alle Kantone dem Konkordat beitreten würden. Da Verbrecher keine Grenzen kennen, wurde in der Kommission mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der diesbezügliche Datenaustausch mit dem Ausland nicht möglich ist. Mindestens vorerst fehlen dazu die gesetzlichen Grundlagen.

Als Kritikpunkt könnte der Datenschutz und die je nach Sichtweise zu kurze oder zu lange Löschfrist ins Feld geführt, werden. Da es sich um sensible und besonders schützenswerte Daten handelt, können allfällige Bedenken gerechtfertigt sein. Die Kommission erachtet es aber als richtig und nötig, dass das Berner Datenschutzgesetz einheitlich für alle beteiligten Kantone zur Anwendung kommt, weil der Berner Kantonspolizei weiterhin die Federführung obliegt und sich die Zentralstelle in Bern befindet. Die Anliegen des Datenschutzes wurden im Konkordatstext umfassend berücksichtigt.

Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Zug, nach heutigem Stand pro Jahr knapp 40'000 Franken für die Aussenstelle Luzern und die Lizenzgebühren, sind in der Vorlage auf den Seiten 23 bis 25 begründet. Im November 2010 haben die Kantone Schwyz und Luzern dem Konkordatsbeitritt deutlich zugestimmt. Falls nun auch der Kanton Zug ja sagen würde, wären alle Kantone des Zentralschweizerischen Polizeikonkordats (Uri, Nid- und Obwalden haben schon früher den Beitritt beschlossen) dem ViCLAS-Konkordat beigetreten. Da die Kosten in den einzelnen Polizeikonkordaten proportional zur Wohnbevölkerung aufgeteilt werden, lässt sich daraus ableiten, dass die obgenannten Angaben betreffend finanzieller Beteiligung sich weiter in diesem Rahmen bewegen werden. Einzig die Kosten für allfällige systembedingte Anpassungen und Erneuerungen sind zurzeit nicht bekannt.

Namens der einstimmigen Konkordatskommission empfiehlt Beatrice Gaier dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Konkordatsbeitritt und den Änderungen im Polizeigesetz und GOG (Gerichtsorganisationsgesetz) zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt bei einer Enthaltung den Beitritt zum ViCLAS-Konkordat, weil der Einsatz und Nutzen von ViCLAS klar ausgewiesen sind. – Übrigens: Unser Nachbarkanton Zürich hat Anfangs Dezember den Beitritt ebenfalls beschlossen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass es ein anspruchsvolles Konkordat ist, das aber zum Schutz der Menschen seine Berechtigung hat. ViCLAS ist ein System, welches vor allem durch einen gezielten Fragekatalog unter anderem psychologische Aspekte mit einbezieht und daher schwerwiegende Verbrechen von einer anderen Seite her analysiert. Die AGF ist dafür, dass nun nach einem erfolgreichen Pilotprojekt eine gesetzliche Grundlage für dieses Konkordat geschaffen wird.

Trotzdem begrüsse es die Votantin, dass gerade auch im regierungsrätlichen Bericht die Nachteile des Systems aufgezeigt werden. Nach wie vor macht sie ein Fragezeichen – vor allem aus rechtlicher Sicht – dass auch Fälle registriert werden, bei denen noch keine Straftat begangen wurde, auch keine konkreten Verdachtsmomente, sondern einfach vage Hinweise für ein strafbares Handeln vorliegen. Solche Daten werden gemäss Konkordat ebenfalls 40 Jahre aufbewahrt. Aber gerade das Aufbewahren dieser Daten während 40 Jahren betrachtet Anna Lustenberger als heikel, auch wenn sie später vielleicht äusserst hilfreich sein können. Ihr Frage daher an den Sicherheitsdirektor: Entspricht dies der Bundesverfassung? Sie verweist vor allem hin auf Artikel 32, auf die Unschuldsvermutung. Wird da nicht das Grundrecht von nicht verurteilten Personen verletzt? Daher auch eine weitere Frage: Ist ein 40-jähriges Aufbewahren von solchen Daten noch verhältnismässig? Artikel 36 der Bundesverfassung verlangt, dass Einschränkungen von Grundrechten verhältnismässig sein müssen.

Die Votantin spricht ganz bewusst von Daten von Personen, bei denen Vorfälle registriert sind, die erst vage auf eine strafbare Handlung hindeuten. Bei begangenen Straftaten stellt sie dies überhaupt nicht in Frage. Es gibt sehr gute Gründe, welche dieses 40-jährige Aufbewahren, ja sogar eine Verlängerung rechtfertigen. Sie würde es aber bedauern, wenn dieses Konkordat in gewissen Bereichen noch nicht verfassungskonform ist und dann beim Bundesgericht angefochten werden kann.

Denn auch ihre Fraktion ist der Meinung, dass alles unternommen werden soll, um schwerwiegende Fälle von Sexual- und Gewaltdelikten aufzuklären und vielleicht diese sogar zu verhindern. In diesem Sinn begrüssen wir diese computergestützte Zusammenarbeit der Kantone – Anna Lustenberger würde sogar eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit sinnvoll finden, aber dafür fehlen bundesgesetzliche Grundlagen. In der Kommission haben wir intensiv über dieses Konkordat diskutiert und es wurde auch sehr kompetent erläutert. Die beiden rechtlichen Fragen sind bei der Votantin nachträglich aufgetaucht. In diesem Sinn wäre sie sehr dankbar, wenn der Sicherheitsdirektor noch zu ihren Fragen Stellung nehmen kann.

Noch eine andere Anmerkung: Die Kommission konnte nur noch zum Konkordat selber Stellung nehmen und nicht wie üblich für die Vernehmlassung der Regierung zu einem Konkordat die Meinung einbringen. Das wertet die Konkordatskommission, die ihre grosse Berechtigung hat, ab. Dies sollte nicht mehr vorkommen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** dankt für die guten Rückmeldungen. ViCLAS ist eine gute Sache und das sehen die Fraktionen auch so. Besten Dank auch an die Konkordatskommission und ihre Präsidentin, welche noch einmal sehr ausführlich Stellung genommen hat zum Inhalt des Konkordats. Da muss der Sicherheitsdirek-

tor sich nicht weiter äussern. Er möchte nur noch auf die Fragen von Anna Lustenberger eingehen.

Den Vorwurf versteht Beat Villiger, er kann aber nichts dafür, weil uns die KKJPD eine einmonatige Frist gegeben hat. Das ist eben nicht in allen Kantonen gleich geregelt, dass Konkordatskommissionen vorhanden sind und dann diese Gremien auch einbezogen werden müssen. Wir haben der KKJPD das auch mitgeteilt, sie haben aber auf Zug nicht gewartet. Beat Villiger will sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Fristen nicht so knapp sind.

Zu den Themen Datenschutz und Verfassungskonformität. Die Datenbearbeitung von polizeilichen Daten ist den Kantonen zugeordnet. Daher braucht es ja auch dieses Konkordat. Die Löschfristen sind in der Tat sehr hoch. Das hat aber auch seine Berechtigung. Denn es sind Rückfallgefahren vorhanden aufgrund von Persönlichkeitsstörungen von Tätern. Man kann diese Fristen auch nicht generell mit anderen Fristen vergleichen. Wir haben auch eine angenommene Volksinitiative betreffend Unverjährbarkeit von pornografischen Straftaten an Kindern. Es kann ja jetzt nicht sein, dass solche Taten unverjährbar sind und dann die Daten schon früh gelöscht werden müssen. Der Votant verweist auf den Fall Ylenia in der Ostschweiz vor zwei, drei Jahren. Da durfte die Polizei keine Daten mehr haben, aber die Medien hatten sie. Das kann es ja nicht sein in Zukunft, wenn man solche Täterprofile auch für später beiziehen will.

Zur Frage der Verhältnismässigkeit. Aus Sicht des Sicherheitsdirektors ist dies keine verfassungsrechtliche Frage, sondern eine datenschutzrechtliche. Es geht hier deshalb nicht um die Einschränkung verfassungsrechtlicher Grundrechte, sondern vielmehr um Daten, die gespeichert werden. Daten werden auch anderswo gespeichert, z.B. wenn sie archiviert werden, ohne dass man von einer Einschränkung der Grundrechte spricht. Wird eine Person in ViCLAS erfasst, heisst dies ja noch nicht, dass ihr strafrechtlich etwas vorgeworfen wird. Möglicherweise ist hier nie etwas vorzuwerfen, dann werden die Akten wieder vernichtet. Möglicherweise ist hier einmal etwas vorzuwerfen, dann werden eben diese vorhandenen Daten beigezogen. Letztlich entscheidet das Gericht, ob jemand zu einer Strafe kommt oder nicht. Es geht ja bei ViCLAS nur um schwere und schwerste Delikte. Deshalb ist der Anwendungsbereich im Konkordat klar definiert. ViCLAS ist ein Instrument zur Ermittlung von Straftaten. Würde man jetzt der Argumentation von Anna Lustenberger folgen, dürfte ja die Polizei künftig weder Vorermitteln noch Ermitteln. Und die Staatsanwaltschaft dürfte dann auch nicht untersuchen. In diesem Stadium ist jemand halt dann eine beschuldigte Person. Aber erst nach dem Richterspruch ist dann jemand verurteilt oder freigesprochen. Beat Villiger sieht hier kein Problem und Anna Lustenberger kann diesem Konkordat wirklich in gutem Glauben zustimmen.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1957.2 (Beitritt zum Konkordat)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dem Konkordat nur als Ganzem zugestimmt werden kann und eine Diskussion des Konkordatstextes nicht möglich ist. Die Detailberatung beschränkt sich auf den KRB betreffend Konkordatsbeitritt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1957.6 – 13653 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1957.3 (Anpassung kantonaler Gesetze)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1957.7 – 13636 enthalten.

1196 Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1973.1/.2 – 13544/45).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft unsanzen gemäss allein von der Staatswirtschaftskommission beraten wurde.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das Titelbild in der heutigen Neuen Zuger Zeitung nicht gerade dazu beiträgt, für diese Vorlage eine gute Stimmung zu schaffen. Aber wir behandeln das Traktandum trotzdem. Im Januar 2010 hat der Regierungsrat eine Soforthilfe von 100'000 Franken an die Erdbebenopfer in Haiti geleistet. Gleichzeitig hat er den Beschluss gefasst, später, wenn eine gewisse Übersicht auf die Situation besteht, eine nachhaltige Hilfe zu leisten. Nun hat er uns diese Vorlage vorgelegt.

Er schlägt uns vor, den Verein Bündner Partnerschaft Hôpital Albert Schweitzer mit 500'000 Franken zu unterstützen. Mit diesem Beitrag geht es nicht darum, etwa ein neues Projekt auf die Beine zu stellen, sondern ein bestehendes Spital zu erweitern mit dringend benötigten Ausbauten. Der Verein, der dahinter steckt im Bündnerland, ist dazu angetan, dieses Projekt auch tatsächlich durchzuführen. Wir haben uns die Jahresrechnungen des Vereins vorlegen lassen und bezweifeln nicht, dass der Beitrag an den richtigen Zweck geht.

Sie konnten dem Stawiko-Bericht entnehmen, dass auch in unserer Kommission ein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Er wurde damit begründet, dass der Kanton bereits Hilfe geleistet habe, Auslandhilfe Sache des Bundes sei und die Bevölkerung via Glückskette Haiti bereits in grossem Masse unterstützt habe. Wir haben über diesen Nichteintretensantrag abgestimmt, er scheiterte knapp. – Die Stawiko beantragt mit 2:2 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dasselbe wird auch die CVP-Fraktion tun.

Der **Vorsitzende** begrüsst Renée **Spillmann Siegwart**, Stellvertretende Landschreiberin, die nun bis Ende der Nachmittagssitzung Landschreiber Tino Jorio vertreten wird.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage befürwortet. Wir stimmen dem Kredit von 600'000 Franken über drei Jahre für eine langfristige Entwicklungshilfe in Haiti zu. Wir finden es sehr sinnvoll, wenn wir schon Hilfe leisten, dass diese nachhaltig und langfristig wirkt. Mit dem ausgewählten Projekt der Erweiterung

der chirurgischen Leistungen am Hôpital Albert Schweitzer ist dies der Fall. Die SP-Fraktion befürwortet, dass der Kanton Zug auch für die nächsten Jahre in einem beschränkten Rahmen Auslandhilfe leistet. Dies sehen wir auch als ein Zeichen der Solidarität.

Andreas Hürlimann: In der Tat, die heutige Zuger Zeitung mit dem Bild der Unruhen nach den Wahlen auf Haiti bringt nicht unbedingt ein positives Bild. Aber an der humanitären Lage hat sich nicht geändert, sie hat sich eher noch verschlimmert. Der Regierungsrat hat nach der Erdbebenkatastrophe, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistung bei Katastrophen und Kriegen, dem Schweizerischen Roten Kreuz bereits einen Beitrag zur Soforthilfe zukommen lassen. Das ist lobenswert. Gleichzeitig hat er beschlossen, eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an einem nachhaltigen Entwicklungsprojekt im Katastrophengebiet zu prüfen. Mit der vorliegenden Vorlage beantragt er, die Erweiterung der chirurgischen Leistungen eines Spitals in Haiti mit zu unterstützen. Angesichts der prekären Lage in Haiti ist diese Hilfe dringend nötig und könnte aus Sicht der AGF auch noch ausgebaut werden. Dem Kanton Zug geht es finanziell noch immer sehr gut. Und glaubt man den Prognosen von BAK Basel, wird dies auch so bleiben. Setzen wir also ein starkes Zeichen und sprechen diesen Beitrag zur Auslandhilfe. Tragen wir einen kleinen Teil dazu bei, die Not in diesem hart gebeutelten Land zu lindern.

Thomas Villiger hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Begründung: Die SVP bezweifelt in keiner Art und Weise, dass der Verein Bündner Partnerschaft seriöse und nachhaltige Arbeit zum Wohle der haitianischen Bevölkerung leistet. Der Kanton hat bereits eine grosszügige Soforthilfe von 100'000 Franken für die Opfer der Erdbebenkatastrophe geleistet. Die Auslandhilfe ist nicht Aufgabe des Kantons Zug, sondern wird entweder vom Bund oder von Privaten geleistet. Allein die Glückskette hatte schon 65 Mio. Franken für Haiti gesammelt, wovon sicher auch einen Teil von Zugerinnen und Zugern freiwillig gespendet wurde. Die SVP ist der Meinung, dass nicht allgemeine Steuergelder für solche Hilfsaktionen eingesetzt werden sollten. Der Kanton schafft so ein Präjudiz, das in Zukunft weitere Begehrlichkeiten wecken wird. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Nichteintreten!

Thomas Lötscher hält fest, dass auch die FDP-Fraktion – wie schon die Stawiko – in dieser Frage in zwei exakt gleich grosse Lager gespalten war. Es mag fatalistisch klingen, aber wenn wir überall auf der Welt einspringen wollten, wo Not und Elend herrschen, wäre das Geld des Kantons Zug blitzartig weg. Aber das Elend wäre immer noch präsent, wenn auch auf tieferem Niveau. Wo sollen wir helfen und wo nicht? Eine extrem schwierige Frage. Meistens wird dort viel gespendet, wo uns das Elend von den Medien in die traute Stube getragen wird. Mediale ignorierte Katastrophen dümpeln unbemerkt vor sich hin. Das mediale Echo auf die Katastrophe in Haiti war gross und entsprechend die internationale Hilfeleistung. Ein Teil unserer Fraktion erinnerte denn auch daran, dass wir hier von Steuergeldern sprechen. Spenden solle jeder freiwillig und nach seinem Dafürhalten und seinen Möglichkeiten. Steuergelder seien dafür nicht zu verwenden.

Was spricht demgegenüber für die Spende? Das Spital Albert Schweitzer überstand als eines der ganz wenigen Gebäude auf Haiti das Erdbeben unbeschädigt.

Das spricht für eine gesunde und werthaltige Struktur und damit auch für eine solide Basis, um die Gesundheitsinfrastruktur für Notfälle darauf aufzubauen. Wenn man sich ein Projekt aussucht, dann ist dieses sicher ideal: Die Trägerschaft ist bekannt und geniesst Vertrauen, die Mittel werden effizient und fokussiert eingesetzt und entfalten eine nachhaltige Wirkung.

Befürworter wie Gegner dieser Spende innerhalb unserer Fraktion erwarten aber vom Regierungsrat eine klare Strategie für die Auslandhilfe. Grundsätzlich ist diese mit der Überschussregelung gegeben. Wir haben aber nach 2006 bereits das zweite Spontanprojekt auf dem Tisch. Wir könnten Hunderte weitere evaluieren. Hat die Regierung dazu ein Konzept? Wenn ja, würden wir dieses gerne besprechen, bevor weitere Projekte vorgelegt werden. Und ohne Konzept sollten keine Projekte mehr vorgelegt werden. Falls das vorliegende Projekt eine Mehrheit findet, will die FDP dies deshalb keinesfalls als Präjudiz für weitere Anträge verstanden wissen.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Auch den Votanten haben die Bilder in der heutigen Zeitung schockiert. Lassen wir aber jene Menschen nicht ausser Acht, die nicht einmal Reifen zum Verbrennen haben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt gerne Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Er beginnt mit der Strategie und den gesetzlichen Grundlagen. Da ist es natürlich so, dass wir bezüglich Auslandhilfe keine gesetzliche Grundlage haben. Wir haben nur einen Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistung bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002. Auf dieser Basis stellen wir jedes Jahr 100'000 Franken ins Budget. Der Regierungsrat hat dann eben je nach Vorfall von diesem Budget Gebrauch gemacht und Sofortmittel gesprochen. Weitere gesetzliche Rechtsgrundlagen gibt es nicht, sondern wir haben Ihnen jeweils mit der Ertragsüberschussverwendung immer die entsprechende gesetzliche Grundlage beantragt, um diese Auslandhilfe zu machen. Die letzten fünf Jahre sind es pro Jahr immer zwischen 500'000 und 1,1 Mio. Franken gewesen, mit denen wir über Soforthilfe und Ertragsüberschussverwendung Hilfe geleistet haben.

Wir haben jetzt auch keine Strategie entwickelt, dass wir zukünftig in diesem Bereich mehr Mittel sprechen wollen. Sondern wir haben die Meinung, dass es so, wie wir das handhabten, bleiben soll. Wenn es einen Ertragsüberschuss gibt, machen wir Auslandhilfe und sonst nicht. Es wurde heute gesagt, dass nun die sieben mageren Jahre kämen. Vielleicht ist es unter diesem Aspekt mal zu diskutieren, ob wir in solchen Jahren dann eben keine Auslandhilfe machen sollen. Oder ob wir es handhaben wie der Bund und andere Kantone und trotzdem jährlich einen entsprechenden Budgetposten reservieren für solche Massnahmen. Wir haben das bis jetzt nicht vorgesehen und auch nicht entsprechende Arbeiten in Gang gesetzt, um solche Massnahmen einzuleiten. Von daher ist dieser heutige KRB auch kein Präjudiz. Sondern wir haben, weil in Haiti wirklich eine extrem grosse Naturkatastrophe passiert ist, die Meinung gehabt, dass ein Beitrag von 100'000 Franken nicht ausreicht, um in diesem Jahr einen Wiederaufbau bewerkstelligen zu können. Deshalb der Antrag, heute mehr zu tun, und das nicht nur kurzfristig, sondern auf drei Jahre den Ausbau diese Albert Schweitzer-Spitals zu finanzieren.

Es wurde richtig gesagt, dass diese Bündner Stiftung letztes Jahr ein sehr gutes Jahr gehabt hat. Aber es gibt natürlich vorher auch Jahre, da sie Defizite geschrieben haben. Das passiert immer wieder bei Stiftungen, die solche Trägerschaften unterstützen. Die Bündner Stiftung arbeitet ehrenamtlich. Wir haben also hier Gewähr, dass die Mittel, die wir sprechen, vor Ort eingesetzt werden. Und wenn Sie die Bilder in der heutigen Zeitung ansprechen, so ist es wahrscheinlich eben erst recht wichtig, dass wir etwas leisten. Unsere Leistung geht auch nicht an die

offiziellen Stellen, sondern über diese Bündner Stiftung direkt ans Spital, und sie kommt den Personen zugute, die es nötig haben. In diesem Sinne empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

- Der Rat beschliesst mit 44:25 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Rupan **Sivaganesan** beantragt im Namen der AGF, den jährlichen Betrag für Haiti auf 400'000 Franken zu erhöhen. Warum? Haiti ist das ärmste Land der westlichen Hemisphäre. Es braucht unsere Unterstützung. Es war in den letzten Jahren von mehreren tropischen Stürmen betroffen und im Januar 2010 wurde es Opfer eines schweren Erdbebens. Sie kennen die Bilder und die Opferzahlen. Der Wiederaufbau ist noch keineswegs abgeschlossen. Haiti braucht unsere Unterstützung. Das Leiden von damals hat noch kein Ende. Jetzt grassiert in Haiti noch die Cholera. Umso mehr braucht Haiti unsere Unterstützung. Momentan steckt das Land auch noch in schweren politischen Unruhen nach den Wahlen. Auch hier braucht Haiti unsere Unterstützung. Deshalb ersucht der Votant den Rat um seine Unterstützung für diesen Antrag.

Gregor **Kupper** vertritt hier normalerweise die Meinung der Stawiko, und diese hat den Antrag nicht beraten. Er empfiehlt dem Rat jedoch in Anbetracht des grossen Betrags, den die Regierung beantragt, am regierungsrätlichen Antrag festzuhalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** versteht den Antrag nicht ganz. Heisst den das jetzt dreimal 400'000 Franken? Ja. Aber so oder anders, empfehlen wir dem Rat, unserem Antrag zu folgen. Wir haben ein Projekt geprüft und wir wollen es drei Jahre finanzieren. Jetzt einfach den Betrag zu erhöhen, hätte zur Folge, dass wir wieder hingehen und Projekte prüfen müssten. Denn wir haben in unserem ursprünglichen Antrag schon gesagt, dass wir nicht einfach hingegangen sind und das schweizerische Rote Kreuz oder die Caritas unterstützt haben, wie wir das sonst meistens tun bei Katastrophen. Wir wollten das Geld nicht ihnen geben, sondern einem speziellen Werk und einer speziellen Institution. Wenn man jetzt einfach den Betrag erhöht, müssten wir wieder hingehen und prüfen, was wir unterstützen möchten. In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

- Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 53:14 Stimmen ab und stellt sich hinter den Regierungsantrag.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1973.1 – 13634 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

